

Geschäfts- bericht 2019

 Stadtsparkasse
München



sskm.de

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der
Sitz

Stadtsparkasse München
München

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

München
HRA 75459

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		136.427.945,77		123.571
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		790.706.238,60		425.295
			927.134.184,37	548.867
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		101.932.334,32		111.198
b) andere Forderungen		640.552.909,62		843.623
			742.485.243,94	954.821
4. Forderungen an Kunden			14.524.713.066,24	14.032.782
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	8.591.567.431,54 EUR			(8.158.360)
Kommunalkredite	259.248.730,70 EUR			(202.442)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		731.412.167,93		780.223
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	731.412.167,93 EUR			(780.223)
bb) von anderen Emittenten		1.015.261.641,67		827.085
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	866.002.259,24 EUR			(807.021)
			1.746.673.809,60	1.607.308
c) eigene Schuldverschreibungen			161.687,30	449
Nennbetrag	155.000,00 EUR			(427)
			1.746.835.496,90	1.607.756
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			1.038.232.246,17	1.227.565
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			220.647.352,48	230.512
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	6.500.556,14 EUR			(6.501)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			168.015.665,16	551
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			3.595.348,16	3.900
darunter:				
Treuhandkredite	3.595.348,16 EUR			(3.900)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		832.525,00		326
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			832.525,00	326
12. Sachanlagen			575.593.826,74	412.151
13. Sonstige Vermögensgegenstände			110.119.500,92	182.003
14. Rechnungsabgrenzungsposten			6.597.314,72	6.615
Summe der Aktiva			20.064.801.770,80	19.207.848

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		25.579.960,73		48.603
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		558.208.731,14		551.291
			583.788.691,87	599.894
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	3.976.770.410,12			4.227.861
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	12.484.249,53			13.601
		3.989.254.659,65		4.241.462
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	12.284.996.195,93			11.302.744
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	144.736.487,32			141.165
		12.429.732.683,25		11.443.909
			16.418.987.342,90	15.685.371
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		712.066.777,23		713.465
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			712.066.777,23	713.465
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	3.595.348,16 EUR			(3.900)
			48.404.400,96	42.067
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
6. Rechnungsabgrenzungsposten			12.905.230,79	10.002
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		226.825.838,00		215.986
b) Steuerrückstellungen		0,00		897
c) andere Rückstellungen		89.521.262,63		100.171
			316.347.100,63	317.053
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			665.000.000,00	574.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	1.272.495.659,90			1.230.922
		1.272.495.659,90		1.230.922
d) Bilanzgewinn		31.211.218,36		31.174
			1.303.706.878,26	1.262.096
Summe der Passiva			20.064.801.770,80	19.207.848
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		540.798.080,69		453.395
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		29.572.000,00		29.572
			570.370.080,69	482.967
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.535.366.657,91		1.214.438
			1.535.366.657,91	1.214.438

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		324.372.561,56		333.898
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.268.599,85	EUR		(1.207)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		7.999.513,65		6.524
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
			332.372.075,21	340.422
			99.330.534,85	132.323
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	4.896.984,38	EUR		(3.440)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.904,32	EUR		(31)
			233.041.540,36	208.099
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		16.195.411,10		12.140
b) Beteiligungen		9.255.758,05		6.954
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			25.451.169,15	19.094
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			6.354.478,85	5.740
5. Provisionserträge		144.407.615,72		128.905
6. Provisionsaufwendungen		13.456.495,33		10.337
			130.951.120,39	118.568
7. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	EUR		(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			217.835.514,48	160.805
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	2.880.775,92	EUR		(2.481)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
9. (weggefallen)			613.633.823,23	512.306
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		132.285.385,27		130.758
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		47.365.291,97		42.263
darunter:				
für Altersversorgung	19.524.215,60	EUR		(15.563)
			179.650.677,24	173.021
b) andere Verwaltungsaufwendungen		98.790.605,27		93.434
			278.441.282,51	266.455
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			14.500.330,03	15.598
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			43.381.360,78	48.492
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	4.869,45	EUR		(3)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	21.717.474,41	EUR		(21.085)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		134.552.102,93		12.209
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			134.552.102,93	12.209
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		4.301.377,87		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		795
			4.301.377,87	795
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		91.000.000,00		91.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		47.457.369,11		78.846
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR		(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		1.426.057,00		1.457
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	1.426.057,00	EUR		(1.457)
22. Außerordentliches Ergebnis			1.426.057,00	1.457
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.695.506,68		35.224
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00	EUR		(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		724.587,07		741
			4.420.093,75	35.965
25. Jahresüberschuss			41.611.218,36	41.424
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			41.611.218,36	41.424
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			41.611.218,36	41.424
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		10.400.000,00		10.250
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			10.400.000,00	10.250
29. Bilanzgewinn			31.211.218,36	31.174

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340ff HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sowie ein Teil des Anlagebestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen bzw. Marktpreis oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Bei den festverzinslichen Wertpapieren des Anlagebestands werden im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht nur Abschreibungen vorgenommen, soweit es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt. Im Anlagevermögen gehaltene Anteile an einem Investmentvermögen werden zu Wiederbeschaffungskosten (d.h. mit dem Rücknahmepreis) bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von

einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren und 4 Monaten (gewerbliche Objekte) oder von 50 Jahren (wohnwirtschaftliche Objekte) abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer sowie geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Soweit in der Vergangenheit vorgenommene steuerliche Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. noch bestehen, werden diese vollständig fortgeführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,75 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 19.697 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Bei Übergang auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wurde vom Wahlrecht nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, den Zuführungsbetrag auf bis zu 15 Jahren zu verteilen. Zum Bilanzstichtag bestand eine Unterdeckung von 3.151 TEUR.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Zur Ermittlung eines ggf. bestehenden Verpflichtungsüberschusses ist eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine Rückstellung war nicht erforderlich.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Swaps und Devisentermingeschäfte) werden grundsätzlich einzeln bewertet. Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	52.915	199.807
- Für Collateral Swaps gestellte Sicherheiten	2.045	3.236

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	355.025	563.733
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	40.000	0
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	235.000	275.000
- mehr als fünf Jahre	0	0

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an verbundene Unternehmen	11.554	34.872
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	140.762	116.985

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	876.263	803.845
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	897.307	869.738
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.125.206	2.997.871
- mehr als fünf Jahre	9.313.258	9.045.161
- mit unbestimmter Laufzeit	305.802	308.418

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	97.931	129.189
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	1.743.477	1.604.773
- börsennotiert	1.678.428	1.529.474
- nicht börsennotiert	65.048	75.299
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
- Buchwert	10.000	132.306
davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	10.000	132.306
- Beizulegender Zeitwert	9.986	130.416

Bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapieren handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens.

Wir sehen die Zukunftsaussichten der Emittenten als gut an und erwarten deshalb die Einlösung zum Nennwert. Abschreibungen unter den Einlösungswert wurden deshalb nicht vorgenommen.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Nachrangige Vermögensgegenstände	1	1

Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10% der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Buchwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ertragsausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rentenfonds (international) - Bayern Invest BISSKM	304.383,6	298.999,9	5.383,7	2.082,0
Gemischte Fonds Deka SF-SSKM Spezial-fonds	772.338,9	738.905,1	33.433,8	---

Für den Bayern Invest BISSKM-Fonds lag keine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

Bei dem SF-SSKM Fonds sieht die vertragliche Grundlage eine Rückgabe der Anteile spätestens bis zum letzten Bankarbeitstag des übernächsten Kalenderquartals vor, welches auf die Rückgabeerklärung des Anlegers folgt.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	1,1	1.846.603 (31.12.2018)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	1,1	652.453 (30.09.2018)	50.404 (2017/2018)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	8,7	360.615 (31.12.2018)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	7,9	1.331.079 (30.06.2019)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	2,0	3.366.585 (31.12.2018)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	8,8	2.792 (31.12.2018)	1.387 (2018)
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	8,4	22.773 (31.12.2018)	372 (2018)
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	7,5	5.383 (31.12.2018)	698 (2018)
S-Partner Kapital AG, München	10,2	10.665 (31.12.2018)	1.484 (2018)

Darüber hinaus ist die Stadtparkasse München an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts (Stammkapital I), München	8,7
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts (Stammkapital II), München	6,3

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
S-ImmobilienService der Stadtsparkasse München GmbH, München *)	100,0	500 (31.12.2019)	--- (2019)
SVS Sparkassen VersicherungsService GmbH, München *)	100,0	26 (31.12.2019)	--- (2019)
S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München GmbH & Co. KG, München	100,0	167.465 (31.12.2019)	-57 (2019)
S-Immobilien Management der SSKM Verwaltungs GmbH, München	100,0	25 (31.12.2018)	-1 (2018)

*) Es bestehen Gewinnabführungsverträge mit der Sparkasse.

Der Jahresabschluss der S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München GmbH & Co. KG wird gemäß §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss der Stadtsparkasse München einbezogen. Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung. Von dessen Einbezug in den Konzernabschluss wird deshalb gemäß § 296 Abs. 2 HGB Abstand genommen.

Posten 9: Treuhandvermögen

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an Kunden	3.595	3.900

Posten 12: Sachanlagen

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	50.583	50.703
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.276	10.993

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Agio aus Forderungen	36	78
- Disagio aus Verbindlichkeiten	2.303	2.698

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2019 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie aus den Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und bei den Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 32,98 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	5.767.816,93	739.851.809,95	52.838.237,08	
	Zugänge	165.855,72	183.519.114,67	829.128,43	
	Abgänge	105.081,72	35.739.928,84	537.024,60	
	Umbuchungen	540.000,00	-540.000,00	0,00	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	6.368.590,93	887.090.995,78	53.130.340,91	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	5.441.675,93	327.700.469,26	0,00	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	199.471,72	14.300.858,31	0,00	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	710.193,52	0,00	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	1.862.473,72	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen	105.081,72	31.656.438,73	0,00
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.536.065,93	311.497.169,04	0,00	
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	832.525,00	575.593.826,74	53.130.340,91	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	326.141,00	412.151.340,69	52.838.237,08	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2018*) TEUR	Nettoveränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2019*) TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.114.793	99.830	1.214.623
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.227.565	-189.333	1.038.232
Beteiligungen	230.512	-9.865	220.647
Anteile an verbundenen Unternehmen	551	167.465	168.016

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	560.363	572.733
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	532.755	523.539

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	11.013	10.184
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	34.325	32.853
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	172.395	159.914
- mehr als fünf Jahre	314.602	320.974

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.876	6.291
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	249	445

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	71	116
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.528	8.562
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.885	4.921
- mehr als fünf Jahre	0	2

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	97.615	87.983
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	26.761	27.057
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	20.079	22.238
- mehr als fünf Jahre	43	3.664

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	362	1.372

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.595	3.900

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Disagio aus Forderungen	12.257	9.637

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 94.033 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 102.249 TEUR.

Verrechnete Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge

Die Stadtparkasse München hat mit einem Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage mit Deckung durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die Ansprüche aus der Deckung durch Rückdeckungsversicherung wurden an den Arbeitnehmer durch ein erstrangiges Pfandrecht im Sinne der §§ 1204 ff. BGB verpfändet.

Die Leistung aus der Rückdeckungsversicherung ist hinsichtlich der Höhe als auch des Zeitpunkts deckungsgleich mit der Zahlung an den Versorgungsberechtigten. Daher werden diese Pensionsverpflichtungen mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Rückdeckungsversicherungen zuzüglich Überschussbeteiligung bewertet.

In der Bilanz wurden die Ansprüche aus Versicherungsleistungen (Aktiva 13. Sonstige Vermögensgegenstände) mit den Altersversorgungsverpflichtungen (Passiva 7a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände beträgt 272 TEUR, die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen 256 TEUR. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 272 TEUR.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 8. Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesenen Erträge in Höhe von 20 TEUR aus den verrechneten Vermögensgegenständen wurden mit den dazugehörigen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 20 TEUR verrechnet.

Angaben zum Pfandbriefgeschäft

Die Sparkasse hat in 2019 keine weiteren Pfandbriefemissionen durchgeführt. In 2018 wurde ein Hypothekendarlehen mit einem Nominalwert in Höhe von 250,00 Mio. EUR platziert.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für Formblätter von Pfandbriefbanken aufgliedert. Da die Sparkasse das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen. Aus den gleichen Gründen stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschäft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäfts

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva 4 Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen	8.591.567.431,54		8.158.359.588,91	
b) Kommunalkredite	259.248.730,70		202.442.237,38	
c) andere Forderungen	5.673.896.904,00	14.524.713.066,24	5.671.980.063,81	14.032.781.890,10
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		19.951.448,84		23.922.044,15
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehens- geschäft	2.338.929,85		2.775.794,74	
b) andere	4.258.384,87	6.597.314,72	3.838.823,71	6.614.618,45
Passiva 3 Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen	711.340.300,55		711.343.972,61	
ab) öffentliche Pfandbriefe	---		---	
ac) sonstige Schuldverschreibungen	726.476,68	712.066.777,23	2.121.212,53	713.465.185,14
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		---		---
darunter: Geldmarktpapiere		---		---
Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehens- geschäft	12.286.915,35		9.675.576,38	
b) andere	618.315,44	12.905.230,79	326.010,72	10.001.587,10

Die Sparkasse ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten.

Die Deckungsmasse der Hypothekendarlehen gliedert sich wie folgt:

	Nennwert		Buchwert	
	31.12.19	31.12.18	31.12.19	31.12.18
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	1.831,01	1.720,30	1.830,91	1.720,20
davon	%	%	%	%
Forderungen an Kreditinstitute	---	---	---	---
Forderungen an Kunden	98,36	98,26	98,37	98,26
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1,64	1,74	1,63	1,74

Deckungsrechnung

Hypothekendarlehen

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag

	Nennwert		Barwert		Risikowert (Verschiebung nach oben) ²⁾		Risikowert (Verschiebung nach unten) ²⁾	
	31.12.19	31.12.18	31.12.19	31.12.18	31.12.19	31.12.18	31.12.19	31.12.18
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro				
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	710,00	710,00	742,97	721,29	640,73	607,70	862,79	857,50
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	1.831,01	1.720,30	2.010,72	1.866,70	1.774,03	1.640,83	2.293,28	2.138,55
	%	%	%	%	%	%	%	%
Überdeckung in Prozent	157,89	142,30	170,63	158,80	176,87	170,01	165,80	149,39
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent			4,13	4,22				

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1 und 4 PfandBG.

²⁾ Nach statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV), bei dem Auswirkungen von Zinsänderungen simuliert werden.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zur Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

	Laufzeitstruktur des Pfandbriefumlaufs		Laufzeitstruktur der Deckungsmasse ¹⁾	
	31.12.19	31.12.18	31.12.19	31.12.18
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
bis zu 6 Monate	---	---	119,75	84,42
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	---	---	72,38	53,58
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	---	---	68,51	87,08
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	---	---	72,24	68,87
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	---	---	191,10	143,74
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	---	---	141,92	186,44
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	270,00	---	180,70	135,68
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	440,00	710,00	840,35	802,30
mehr als 10 Jahre	---	---	144,06	158,19

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1 und 4 PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 PfandBG zu den in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen

Gesamtbetrag der in Deckungsregister eingetragenen Forderungen im Sinne des	31.12.19	31.12.18
	Mio. Euro	Mio. Euro
§ 19 Absatz 1 Nr. 1 PfandBG	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG, davon in	---	---
- Bundesrepublik Deutschland, davon	---	---
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
- Weitere Länder	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 3 PfandBG zuzüglich § 19 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG i.V.m. § 4 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG	30,00	30,00
- Bundesrepublik Deutschland	30,00	30,00
- Weitere Länder	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 7 und 8 PfandBG zur Überschreitung von Grenzen

	31.12.19	31.12.18
	Mio. Euro	Mio. Euro
Forderungen, die die Grenzen des § 13 Absatz 1 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG zum Anteil der festverzinslichen Deckungswerte/Pfandbriefe

	31.12.19	31.12.18
	%	%
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse	97,68	96,87
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG zum Nettobarwert

Keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio (im Vorjahr --- TEUR).

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG zur Laufzeit

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung nach § 12 Absatz 1 PfandBG verwendeten Forderungen beträgt 4,94 Jahre (im Vorjahr 4,50 Jahre).

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen

a) nach Größenklassen

	Gesamtbetrag	
	31.12.19	31.12.18
	Mio. Euro	Mio. Euro
bis zu 300 TEUR	474,88	427,27
mehr als 300 TEUR bis zu 1.000 TEUR	528,40	473,32
mehr als 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	633,84	615,14
mehr als 10.000 TEUR	163,89	174,57

b) nach Nutzungsart¹⁾

	Gesamtbetrag	
	31.12.19	31.12.18
	Mio. Euro	Mio. Euro
gewerblich genutzte Grundstücke	455,11	433,56
wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	1.345,90	1.256,74
Wohnungen	395,73	379,63
Ein- und Zweifamilienhäuser	551,71	496,67
Mehrfamilienhäuser	398,46	380,44
Bürogebäude	141,19	136,59
Handelsgebäude	41,16	39,67
Industriegebäude	7,44	69,97
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	265,33	187,34
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	---	---
Bauplätze	---	---

¹⁾ Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten

Übersicht über rückständige Forderungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Forderungen in der Deckungsmasse, deren Leistungen 90 Tage oder länger rückständig sind (im Vorjahr --- TEUR).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG

Der durchschnittliche, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichtete Beleihungsauslauf beträgt 53,71% (im Vorjahr 54,39%)

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.19	31.12.18	31.12.19	31.12.18
Anzahl der am Bilanzstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	---	---	---	---
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	---	---	---	---
Anzahl der Fälle in denen im Geschäftsjahr Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen wurden	---	---	---	---
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen in Mio. €	---	---	---	---

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine signifikanten Erkenntnisse und Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. Es sind keine wirtschaftlichen Belastungen der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Investmentzertifikate, Konsumentenkredit- und Leasingverträge, Kreditkarten).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

31.12.2019

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

TEUR

Erträge aus nicht betrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden	32.526
Erträge aus der Übertragung von Immobilien zu Verkehrswerten an die S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München GmbH & Co. KG	161.679

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

31.12.2019

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

TEUR

Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen für nicht betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	8.384
Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen	21.717

Posten 21: Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen entfallen in Höhe von 1.426 TEUR auf die Erhöhung der Pensionsrückstellungen gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB i.V.m. Artikel 67 Abs. 7 EGHGB.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in seiner für den 28.05.2020 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 19.697 TEUR.

Die Ausschüttungssperre wirkt nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente				
	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	755.000,0	2.801.000,0	1.954.100,0	5.510.000,0
- insgesamt -	755.000,0	2.801.000,0	1.954.100,0	5.510.000,0
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	---	---	---	---
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	17.885,5	---	---	17.885,5
- insgesamt -	17.885,5	---	---	17.885,5
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	8.942,7	---	---	8.942,7

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	5.510.100,0	2.122,5	227.805,0	---	
- insgesamt -	5.510.100,0	2.122,5	227.805,0	---	
Währungsrisiken					
Devisentermin- geschäfte	17.885,5	80,6	110,5	---	
- insgesamt -	17.885,5	80,6	110,5	---	

¹ Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 227.805,0 TEUR und einem positiven Marktwert von 2.122,5 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der börsengehandelten Derivate stellen den Marktwert dar.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Swap-Zinskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Reuters entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (in Fremdwährung und in Euro) unter Anwendung der Zero-Zinsstrukturkurve der jeweiligen Währung zum Bilanzstichtag ermittelt, die den Veröffentlichungen Reuters entnommen werden. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Stadtparkasse München Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 129.903 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2019 9.530 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 106.453 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,75 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnermäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 2.388 TEUR gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 230 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2019 24.171 TEUR zurückgestellt. Die laufenden Bezüge für diesen Personenkreis betragen im Geschäftsjahr 1.373 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 0 TEUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates belaufen sich auf 491 TEUR.

Honorare für den Abschlussprüfer

	TEUR
Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:	
- für Abschlussprüfungsleistungen	518
davon für das Vorjahr	10
- für andere Bestätigungsleistungen	40

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus im ersten Quartal 2020 betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das erhebliche negative Auswirkungen vor allem auf die Entwicklung der Sparkasse haben wird. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkung auf den Jahresabschluss 2020 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender:	Franz Dieter Reiter, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München
Stellvertretender Vorsitzender:	Manuel Pretzl, 2. Bürgermeister der Landeshauptstadt München Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München - beratend
Mitglieder:	Heinrich Birner, Geschäftsführer ver.di Dienstleistungsgewerkschaft Bezirk München Christoph Frey, Stadtkämmerer der Landeshauptstadt München Hans Dieter Kaplan, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion Ernst Georg Läger, Geschäftsführender Gesellschafter Benno Marstaller KG Thomas Niederbühl, Mitglied der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste und Geschäftsführer der Münchner Aids-Hilfe e.V. Hans Podiuk, Ehrenvorsitzender und stv. Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion Manuel Pretzl, 2. Bürgermeister, Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion

Vorstand

Vorsitzender:	Ralf Fleischer
Mitglieder:	Marlies Mirbeth Dr. Bernd Hochberger Stefan Hattenkofer

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Folgende Mitglieder des Vorstands der Sparkasse sind Mitglieder des Aufsichtsrats nachstehender Unternehmen:

Ralf Fleischer

Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt d.ö.R., München

DekaBank Deutsche Girozentrale
Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am
Main

Marlies Mirbeth

LBS Bayerische Landesbausparkasse, München

Dr. Bernd Hochberger

BCS Bayern Card-Services GmbH –S-
Finanzgruppe, München

DSGF Deutsche Servicegesellschaft für
Finanzdienstleister mbH, Köln

Stefan Hattenkofer

Münchenstift GmbH Gemeinnützige Gesellschaft
der Landeshauptstadt, wohnen und pflegen in der
Stadt, München

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2019</u>
Vollzeitkräfte	1.378
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>881</u>
	2.259
Auszubildende	<u>209</u>
Insgesamt	<u><u>2.468</u></u>

München, den 14. April 2020

Stadtsparkasse München

Vorstand

Fleischer Mirbeth Dr. Hochberger Hattenkofer

München, den 28. Mai 2020

Stadtsparkasse München

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Reiter

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2019

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadtsparkasse München hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse München besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse München definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 613.634 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 2.123,49.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 46.031 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 3.696 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse München hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtparkasse München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtparkasse München, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340 k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, die Bewertung der Forderungen an Kunden und die Bewertung des verbundenen Unternehmens S-Immobilien Management der Stadtparkasse München GmbH & Co. KG (im Folgenden SIM KG), dar.

Bewertung der Forderungen an Kunden

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden weisen in Relation zur Bilanzsumme ein beträchtliches Volumen auf. Die Identifikation eines Wertberichtigungserfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für eine Kundenforderung beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung im Kundenkreditgeschäft analysiert und daraufhin beurteilt, ob diese Prozesse bzw. Verfahren geeignet sind, drohende Kreditausfälle zeitnah zu identifizieren sowie die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Relevante Schlüsselkontrollen haben wir anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand auf deren Wirksamkeit geprüft.

Darüber hinaus haben wir anhand einzelner Kreditengagements untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob zeitnah in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Die Auswahl der Kreditengagements erfolgte risikoorientiert, unter besonderer Berücksichtigung von Bonitäts- und Besicherungsaspekten. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Sparkasse getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die eingerichteten Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung sind angemessen und wirksam, um drohende Kreditausfälle im Kundenkreditgeschäft zeitnah zu identifizieren und Einzelwertberichtigungen im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften zu ermitteln und fortzuschreiben.

Bewertung des verbundenen Unternehmens SIM KG

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sind Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 168,0 Mio. EUR ausgewiesen. Davon entfallen 167,5 Mio. EUR auf das verbundene Unternehmen SIM KG. In die mit Gesellschaftsvertrag vom 23. Dezember 2019 gegründete SIM KG wurden mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 aus dem Bestand der Sparkasse 13 Wohn- und Geschäftsimmobilien sowie 13 Eigentumswohnungen und vier Tiefgaragenstellplätze zum Marktwert gegen Gewährung von Gesellschafterrechten eingebracht.

Die Bewertung der Immobilien zum Einbringungszeitpunkt, die weitestgehend auch die Anschaffungskosten der Sparkasse für die Anteile an der SIM KG determinieren, ist ebenso wie die zum 31. Dezember 2019 durchzuführende Folgebewertung der Anteile an der SIM KG mit erheblichen Ermessensspielräumen und Schätzunsicherheiten verbunden, womit das Risiko besteht, dass die Erst- und Folgebewertung der Anteile an der SIM KG nicht in einer angemessenen Bandbreite liegt. Die Erst- und Folgebewertung der Anteile an der SIM KG hat, vor dem Hintergrund der handelsrechtlichen Hebung stiller Reserven in Höhe von 161,7 Mio. EUR, damit einhergehend wesentliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben uns von der Qualifikation und Objektivität des von der Sparkasse für die Bewertung der Wohn- und Geschäftsimmobilien sowie der Wohnungs- und Teileigentumsrechte zum Einbringungszeitpunkt beauftragten unabhängigen Sachverständigen überzeugt, die Sachgerechtigkeit der in den Bewertungsgutachten angewendeten Bewertungsmethodik nachvollzogen, die Angemessenheit der wesentlichen Bewertungsannahmen und -parameter beurteilt, die Richtigkeit ausgewählter Daten zu den Immobilienbeständen sowie die Ableitung der ermittelten Marktwerte nachvollzogen. Zudem haben wir die ermittelten Marktwerte der Wohn- und Geschäftsimmobilien mit beobachtbaren Vervielfältigern verglichen.

Ferner haben wir die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von der Sparkasse für die Ermittlung des beizulegenden Werts der Anteile an der SIM KG am Abschlussstichtag beauftragten unabhängigen Sachverständigen gewürdigt sowie das durch diesen erstellte Wertgutachten beurteilt. Zu diesem Zweck haben wir das verwendete Bewertungsverfahren auf Konformität mit den Anforderungen aus der handelsrechtlichen Rechnungslegung und die Angemessenheit der wesentlichen Bewertungsannahmen und -parameter beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Sparkasse hat sachgerechte Bewertungsverfahren implementiert, die geeignet sind, eine Erst- und Folgebewertung der Anteile an der SIM KG vorzunehmen, die den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften entspricht. Die der Erst- und Folgebewertung der SIM KG zugrundeliegenden Annahmen und Parameter sind angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Jürgen Röthemeyer.

München, den 28. Mai 2020

**PRÜFUNGSSTELLE
DES SPARKASSENVERBANDES BAYERN**

Öttl
Wirtschaftsprüfer

Röthemeyer
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte im Prognosebericht, zulässigerweise durchbrochen.

1 Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Stadtsparkasse München ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Träger der Stadtsparkasse München ist die Landeshauptstadt München. Grundsätzlich betreibt die Stadtsparkasse München alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grundlage dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus vier Mitgliedern, leitet die Stadtsparkasse München in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Er setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen: dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, dem Stadtkämmerer, vier Mitgliedern des Stadtrates sowie zwei durch die Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde bestellten Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die Stadtsparkasse München ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbands Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbands Bayern. Die Stadtsparkasse München ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbands Bayern und damit Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt worden. Als institutssichernde Einrichtung im Sinne des EinSiG sowie des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) schützt dieses System den Bestand der angeschlossenen Institute.

Die Stadtsparkasse München arbeitet nach dem Regionalprinzip der Sparkassen. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu

versorgen. Die Stadtparkasse München fördert die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie das Verständnis der Jugend für wirtschaftliche Zusammenhänge. Gemäß den Vorgaben des Sparkassenrechts nimmt die Sparkasse Spareinlagen und andere Einlagen entgegen und führt dazu für jedermann aus dem Geschäftsgebiet Girokonten sowie Sparkonten. Zum 31.12.2019 unterhält die Stadtparkasse München im Geschäftsgebiet 58 Filialen und Beratungs-Center, 48 SB-Standorte sowie weitere 31 Standorte mit Geldautomaten.

2 Wirtschaftsbereich

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft verlor 2019 deutlich an Schwung. Die weltweite Güterproduktion expandierte real um 2,9 %. 2018 waren es in gleicher Abgrenzung noch 3,6 %. Der grenzüberschreitende Gütertausch erhöhte sich auf globaler Ebene 2019 nur um 1,0 %. Das ist die schwächste Wachstumsrate des internationalen Handels seit zehn Jahren. Als ein Auslöser für den Verlust an Wachstumsdynamik gelten die Handelskonflikte zwischen den USA und der Volksrepublik China.

Der Euroraum insgesamt entwickelte sich 2019 etwas günstiger als Deutschland, allerdings mit Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Spanien konnte sein überdurchschnittliches und Frankreich sein etwa durchschnittliches Wachstumstempo aus dem Vorjahr annähernd halten. Italien blieb dagegen mit fast stagnierendem Bruttoinlandsprodukt (BIP) erneut zurück. In der Summe erzielte das Währungsgebiet 2019 voraussichtlich ein preisbereinigtes BIP-Wachstum in Höhe von 1,2 %.

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2019 um 0,6 %. Das ist die schwächste Jahreswachstumsrate seit 2013. Die Entwicklung lag deutlich unter dem Zuwachspfad des Produktionspotenzials. Wegen der zuvor herrschenden Überauslastung der deutschen Wirtschaft nach dem langjährigen Aufschwung war die sich einstellende Kapazitätsauslastung 2019 insgesamt aber noch gut, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Branchen. Das BIP stagnierte im saisonbereinigten quartalsweisen Ausweis. Bei der Beurteilung der konjunkturellen Dynamik im Jahr 2019 gab es sehr deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Sektoren der Volkswirtschaft. Im Berichtsjahr herrschte eine ausgeprägte Zweiteilung vor: Die Bautätigkeit boomte erneut. Viele Dienstleistungsbranchen und somit weite Teile der Binnenwirtschaft entwickelten sich gut. Gegenläufige Rückgänge konzentrierten sich dagegen im Verarbeitenden Gewerbe, vor allem in den exportorientierten Industriezweigen. Die Zweiteilung der deutschen Konjunktur 2019 zeigte sich ebenso in der Verwendungsgliederung des BIP. Die Exporte legten zwar real um 0,9 % zu. Doch das Wachstum der Importe war mit 1,9 % deutlich stärker. Daraus ergibt sich eine rechnerische Belastung der realen BIP-Wachstumsrate durch die Entwicklung im Außenhandel. Der Außenhandelssaldo selbst blieb allerdings deutlich positiv.

Bei der Binnennachfrage zeigte der private Konsum mit realen Zuwächsen von 1,6 % eine starke Aufwärtsbewegung. Er wurde von einer guten Arbeitsmarktlage und steigenden Einkommen gestützt. Die Sparquote der privaten Haushalte blieb mit 10,9 % gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Die Konsumausgaben des Staates wurden sogar noch stärker ausgeweitet als die der privaten Haushalte. Der Staatsverbrauch legte real um 2,5 % zu. Im Rahmen der Investitionstätigkeit legten vor allem die Bauinvestitionen noch einmal um real 3,8 % stark zu.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte – dem Zwiespalt der Produktionstrends in den einzelnen Sektoren folgend – 2019 eine differenzierte Entwicklung. Den Entlassungsankündigungen von Unternehmen stand ein Beschäftigungsaufbau im Dienstleistungssektor gegenüber. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland erreichte einen neuen Rekordwert. Der Abbau der Arbeitslosigkeit setzte sich 2019 fort, jedoch wegen der gegenläufigen Trends in der Industrie nur noch moderat. Die Bundesagentur für Arbeit wies die jahresdurchschnittliche Quote der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Beschäftigten mit 5,0 % aus.

In Bayern lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Berichtsjahr mit 2,8 % nochmals 0,1 % unter dem bereits sehr niedrigen Vorjahreswert. Fünf Regierungsbezirke bewegten sich unter der Drei-Prozent-Marke. Die Bandbreite zwischen den Bezirken betrug lediglich 0,8 Prozentpunkte. Der Freistaat nahm wiederholt mit großem Abstand den Spitzenplatz unter den Bundesländern ein.

2.2 Zins- und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Geld- und Zinspolitik

Die Inflationsrate blieb 2019 – ähnlich wie schon in den vorangegangenen Jahren – moderat. In Deutschland stiegen die Verbraucherpreise sowohl in der nationalen Abgrenzung als auch in der Definition der Harmonisierten Verbraucherpreise (HVPI) um 1,4 %. Auf Ebene des Euroraums waren es 1,2 %. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank (EZB). Aufgrund dieser Preistrends in Verbindung mit einer Abschwächung der Konjunktur sowie angesichts von Zinssenkungen in anderen Währungsräumen (USA) lockerte die EZB ihre Geldpolitik im September 2019 erneut. Seit Jahresbeginn 2019 hatte sie ihr Anleihe-Ankaufprogramm zeitweise auf „Halten“ gestellt und zehn Monate lang nur auslaufende Beträge in ihrem Bestandsportfolio ersetzt. Außerdem senkte sie den Zinssatz für die kurzfristige Einlage von Geldern von Geschäftsbanken bei der EZB (Einlagefazilität) von -0,4 % auf -0,5 %.

Markt- und Wettbewerbssituation

Die Stadtsparkasse München steht – wie alle Kreditinstitute – weiterhin vor unverändert hohen Anforderungen. Die weiter zunehmende Digitalisierung von Bankgeschäften durch verändertes Kundenverhalten, das Entstehen neuer Wettbewerber im Finanzsektor, eine weiterhin kostenintensive Bankenregulierung sowie eine zunehmende Margen-Erosion durch die europäischen Niedrigzinsen stellt die deutsche Bankenlandschaft erneut vor große

Herausforderungen. Die Folgen dieser Belastungen müssen auch künftig durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie ein stringentes Kostenmanagement kompensiert werden.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen

Auch 2019 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft belasten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Regelungen:

- Ende April 2019 sind Vorgaben zur Mindestrisikovorsorge für alle neu vergebenen Kredite, die in der Zukunft notleidend werden, in Kraft getreten. Da von dieser Neuregelung auch gesicherte Kredite betroffen sind, wird sich dies in zwei Jahren auf die Höhe der aufsichtlich anrechenbaren Eigenmittel der Institute auswirken.
- Im Juni 2019 wurde die Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung für Banken (CRD V / CRR II) im EU-Amtsblatt verkündet. Die geänderten Vorschriften sind für Sparkassen stufenweise anzuwenden (in Teilen bereits ab 2020, ab Juni 2021 vollständig). Sie umfassen auch die Einhaltung der Refinanzierungskennzahl NSFR (Net Stable Funding Ratio) mit einer Mindestquote von 100 % ab Juni 2021.
- Mitte des abgelaufenen Jahres hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ihr Rundschreiben 06/2019 (BA) mit neuen Regelungen zur Bemessung des Zinsänderungsrisikos veröffentlicht. Diese Regelungen waren erstmalig zum 31. Dezember 2019 anzuwenden. Neben der Berechnung des aufsichtlichen Standardtests waren erstmalig auch sechs weitere Zinsszenarien als Frühwarnindikatoren zu rechnen.
- Im Juli 2019 hat die Bankenaufsicht mit Rundschreiben 07/2019 (WA) die Mindestanforderungen an die ordnungsgemäße Erbringung des Depotgeschäfts und den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaDepot) veröffentlicht.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.3 Regionale Wirtschaftsentwicklung

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich verlangsamt. Der Wirtschaftsstandort München ist Teil dieser Entwicklungen und kann sich diesen auch nicht entziehen. Gleichzeitig stellt die bayerische Landeshauptstadt jedoch ein wichtiges und impulsgebendes Wirtschaftszentrum nicht nur für Bayern, sondern auch in Deutschland und ganz Europa dar. München präsentiert sich im Berichtsjahr erneut als herausragender Wirtschafts- und Innovationsstandort mit großem Potenzial und erhält bei verschiedenen Städterankings gleich mehrfach den ersten Platz. Ob als Gründer- und Start-up-Standort mit entsprechenden Innovationsnetzwerken und kreativer Gründerszene, als Hochschul- und Wissenschaftsstandort oder als beliebte Tourismusdestination – die Stärken der Landeshauptstadt sind breit gefächert. Auch bei der Digitalisierung nimmt die Landeshauptstadt einen hervorragenden Platz unter den deutschen Großstädten ein. In München findet sich eine breite Basis innovativer, mittelständischer Unternehmen sowie führender Weltkonzerne mit einer beachtlichen Zahl an

internationalen Playern sowie einer Vielzahl an IT-Unternehmen. Zusammen mit einem dynamischen Arbeitsmarkt, der insbesondere aus einer vor Ort ansässigen Wissenschafts- und Forschungslandschaft gespeist wird, ergibt dies beste Voraussetzungen für einen auch in Zukunft erfolgreichen Wirtschaftsstandort.

Trotz eines nachlassenden Wirtschaftswachstums in Deutschland haben die Münchner Unternehmen in Summe im Berichtsjahr ihre Gewinne auf annähernd gleichem Niveau gehalten. Dies zeigen die Gewerbesteuereinnahmen: Der Städtische Haushalt weist zum 31.12.2019 erneut ein vorläufiges Gewerbesteuer-Ist auf hohem Niveau von knapp 2.700 Millionen Euro aus.

Die positive Entwicklung Münchens und der Region in den letzten fünf Jahren im Vergleich zum Landes- und Bundesdurchschnitt setzt sich im Berichtsjahr fort. 2019 erhöhte sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in München um 2,6 %. Die Arbeitslosenquote in der Landeshauptstadt sank weiter und lag bei 3,3 %. Die größten Zuwächse erzielte die Beschäftigung am Standort München vor allem im Dienstleistungssektor und in digitalen Wirtschaftsbranchen.

Der Wirtschaftsstandort München weist im Berichtszeitraum eine hohe Wirtschaftsleistung auf und verfügt über die höchste Kaufkraft im Großstadtvergleich. So lag die Kaufkraft in München 2019 nach dem Kaufkraftindex mit 142 % deutlich über anderen Großstädten Deutschlands.

Der Mangel an Fachkräften prägte auch 2019 den Münchner Arbeitsmarkt. Gemäß Statistik des IHK Fachkräftemonitors für München und Oberbayern fehlten der Wirtschaft in der Region im Berichtszeitraum 122.000 Fachkräfte. Dies bedeutet eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 0,6 %. München prosperiert und die Zukunftsaussichten sind trotz eingetrübter Konjunkturerwartungen positiv. Um den Erfolg der Münchner Wirtschaft auch dauerhaft zu garantieren ist es wichtig, die Innovationskraft des Standortes sowie dessen Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Nur so kann die Landeshauptstadt auch für Nachwuchskräfte und neu hinzuziehende Fachkräfte attraktiv bleiben.

2.4 Entwicklung am Immobilienmarkt

In den großen deutschen Metropolen (Berlin, Frankfurt, München, Hamburg, Stuttgart, Düsseldorf, Köln) haben die Büromieten weiterhin zugelegt. Durch Großtransaktionen konnte das Bürosegment seine Spitzenposition als beliebteste Assetklasse 2019 klar ausbauen. Am Münchner Immobilienmarkt wurde bei den gewerblichen Transaktionen 2019 ein neuer Umsatzrekord aufgestellt. München bleibt einer der begehrtesten Investitionsstandorte für Immobilieninvestoren in Europa. Die Nachfrage nach Büroimmobilien ist ungebrochen hoch.

München bleibt weiterhin der teuerste Bürostandort in Deutschland. Es herrscht weiterhin ein Vermietermarkt. Gewerbeimmobilien sind weiterhin gefragt. Die durchschnittliche Miete für Büroflächen in München stieg im Berichtszeitraum um 5,79 %. Die Leerstandsquote an Büroflächen hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas entspannt, liegt im Vergleich zu anderen

Metropolen aber weiterhin auf einem niedrigen Wert. Der Büroflächenumsatz ist – wie in den anderen Metropolen – zurückgegangen; lediglich in Berlin und Stuttgart ist er gestiegen.

Die Preise für Mietwohnungen bewegten sich in der Landeshauptstadt im Berichtszeitraum auf nahezu konstant hohem Niveau. Zum Ende des Jahres 2019 lagen die Angebotsmieten für Wohnungen in der bayerischen Landeshauptstadt durchschnittlich bei etwa 16,30 Euro pro Quadratmeter und Monat. Dies zeigte einen leichten Rückgang im Vergleich zur Mitte des Jahres 2019, als erstmalig mehr als 16,50 Euro für den Quadratmeter gezahlt werden mussten. Im Vergleich zum 4. Quartal des Vorjahres nahmen die Mieten allerdings um rund 2,20 % zu.

2.5 Geschäftsverlauf

Die Erwartungen der Stadtsparkasse München im Prognosebericht des Lageberichts 2018 in Bezug auf die Geschäftsentwicklung des Jahres 2019 haben sich im Wesentlichen erfüllt. Insgesamt war das Jahr 2019 erneut ein erfolgreiches Geschäftsjahr, das von Wachstumseffekten geprägt war. Das erneut starke Wachstum im Vergleich zum Vorjahr ist auch in diesem Jahr im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen.

Die im Vorjahr angestrebten Erhöhungen der Provisionserträge sind eingetreten. Diese Entwicklung ist auf die Zuwächse im Kontokorrent- und Wertpapiergeschäft sowie auf das Vermittlungsgeschäft zurückzuführen. Die Zahl der Brutto-Investmentkäufe (ohne Geldmarktfonds) stieg beachtlich. Dadurch erhöhten sich die Depotbestände der Kunden deutlich. Sie lagen zum Jahresende 2019 bei 5,8 Milliarden Euro, dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 21 %, in der auch die Kurssteigerungen des Jahres 2019 enthalten sind.

Mit über 817.000 Kunden ist rein rechnerisch gesehen jeder zweite Münchner Kunde der Stadtsparkasse München. Jedes dritte Münchner Unternehmen unterhält eine Kontoverbindung zu Bayerns größter Sparkasse. Im Berichtsjahr 2019 wuchs die Zahl der Girokonten um rund 6.000 Privat- und Geschäftskonten.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtszeitraum erneut deutlich um 4,5 % auf 20,1 Milliarden Euro, blieb dabei aber unter dem von uns im Rahmen unserer internen Prognosen erwarteten Wert. Getragen wurde diese Entwicklung auf der Aktivseite erneut im Wesentlichen durch das Kundenkreditgeschäft, wo eine Nettoentwicklung wie geplant erzielt werden konnte. Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegen mit 14.524,7 Millionen Euro um 491,9 Millionen Euro (+ 3,5 %) über dem Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die verstärkte Nachfrage nach gewerblichen Immobilienkrediten zurückzuführen.

Die Eigenanlagen der Sparkasse reduzierten sich um 262,6 Millionen Euro auf 3.527,6 Millionen Euro (- 6,9 %). Dies ist neben einer Reduktion unserer Spezialfondsanlagen auf Umschichtungen von unter Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesenen Geldanlagen hin zur EZB

zurückzuführen, die zur Vermeidung von Negativzinsen vorgenommen wurden. Die Entwicklung der Eigenanlagen entsprach damit nicht unseren internen Erwartungen.

Der unter den Beteiligungen sowie verbundenen Unternehmen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse nahm wie intern prognostiziert um 157,6 Millionen Euro auf insgesamt 388,7 Millionen Euro (+ 68,2 %) zu. Hierzu trägt mit 167,5 Millionen Euro maßgeblich die Gründung der S-Immobilien Management der SSKM GmbH & Co. KG (im weiteren Verlauf mit „SIM KG“ abgekürzt) bei, in die ausgewählte Immobilien eingebracht wurden.

Trotz Auslagerung dieser Immobilien hat die Stadtsparkasse München auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihren Immobilienbestand weiter ausgebaut. Infolge dessen stiegen die Sachanlagen um 163,4 Millionen Euro auf 575,6 Millionen Euro.

Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich signifikant um 71,9 Millionen Euro auf 110,1 Millionen Euro (- 39,5 %), was im Wesentlichen durch den Wegfall einer zum letzten Bilanzstichtag bestehenden Kaufpreisforderung aus einem Immobilienverkauf begründet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gingen um 16,1 Millionen Euro (- 2,7 %) auf 583,8 Millionen Euro zurück. Die auch in diesem Jahr zu verzeichnende Ausweitung der Weiterleitungsmittel wurde durch ein Abschmelzen der laufenden Einlagen bei Kreditinstituten überlagert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen trotz der selektiven Erhebung von Verwarentgelten mit einem Anstieg um 733,6 Millionen Euro auf 16.419,0 Millionen Euro (+ 4,7 %) erneut eine über unserer internen Prognose liegende Zuwachsrate auf.

Während die Spareinlagen mit 3.989,3 Millionen Euro um 252,2 Millionen Euro (- 5,9 %) unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 12.429,7 Millionen Euro eine Steigerung von 985,8 Millionen Euro oder + 8,6 % auf. Der Zuwachs entfällt nahezu komplett auf die täglich fälligen Verbindlichkeiten, während die Einlagen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist nahezu konstant blieben. In Erwartung steigender Zinsen investierten die Kunden weiterhin überwiegend in kurzfristig verfügbare Einlagen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,3 %. Auch künftig verfolgt die Stadtsparkasse München das Ziel einer sukzessiven und moderaten Personalreduzierung, um gravierende Einschnitte im Personalbereich zu vermeiden. Zum Jahreswechsel 2019/2020 arbeiteten bei der Stadtsparkasse München 2.124 bankspezifisch Beschäftigte, davon 816 Angestellte in Teilzeit. Die Quote der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Teilzeit arbeiten, hat sich von 37,8 % auf 38,4 % weiter erhöht.

Einen großen Meilenstein für digitales Arbeiten hat die Stadtsparkasse München im Berichtsjahr mit der Ausgabe von iPads an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt. Die Beschäftigten setzen die Tablets dienstlich ein, wobei eine private Mitbenutzung möglich ist. Ziel ist, mit diesen Endgeräten die Möglichkeiten und Vorteile der Digitalisierung noch besser als bislang zu nutzen. Diese iPads werden auch bei Kundenberatungen systematisch eingesetzt und steigern so die

Beratungs- und Servicequalität. Damit unterstreicht die Stadtsparkasse München ihre Stärke als multikanaler Dienstleister, moderner Arbeitgeber und zeigt die digitale Kompetenz.

Die Stadtsparkasse München hat darüber hinaus in einer Betriebsvereinbarung die Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten festgelegt. Damit ist es für die Beschäftigten möglich, auch außerhalb der Geschäfts- und Büroräume zu arbeiten. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtsparkasse München bedeutet das ein Höchstmaß an Flexibilität und erleichtert die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben. Die Flexibilisierung führt zu einem selbstbestimmteren, effizienten Arbeiten und sorgt gleichzeitig für mehr Motivation und Zufriedenheit.

Berufseinsteigern bietet die Stadtsparkasse München ein breites Ausbildungsangebot: Neben der klassischen Ausbildung zur Bankkauffrau / zum Bankkaufmann gibt es zudem die Möglichkeit einer dualen Ausbildung mit Fachhochschulreife oder eines Dualen Studiums zum Bachelor of Arts. Drei weitere attraktive Ausbildungsgänge zu Kaufleuten im E-Commerce, Kaufleuten für Dialogmarketing und zu Servicefachkräften für Dialogmarketing runden das attraktive Ausbildungsspektrum ab. Damit hält die Stadtsparkasse München jungen Berufsstärtern dauerhaft beste berufliche Perspektiven bereit. Insgesamt 238 junge Menschen bildete die Stadtsparkasse München im Berichtsjahr in den verschiedenen Ausbildungsberufen aus. Damit erreicht das Münchner Kreditinstitut eine Ausbildungsquote von 9,8 % (+0,6 %).

2.6 Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

	2019 TEUR	2018 TEUR	in % BS 2019	in % BS 2018
AKTIVA				
Barreserve	927.134	548.867	4,6	2,9
Forderungen an Kreditinstitute	742.485	954.820	3,7	5,0
Forderungen an Kunden	14.524.713	14.032.782	72,4	73,1
Wertpapiergeschäft	2.785.068	2.835.321	13,9	14,8
Beteiligungen	388.663	231.063	1,9	1,2
Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	576.426	412.477	2,9	2,1
Sonstiges	120.313	192.518	0,6	0,9
Bilanzsumme (BS)	20.064.802	19.207.848	100,0	100,0
davon Anlagevermögen	3.271.075	3.038.737	16,3	15,8

	2019 TEUR	2018 TEUR	in % BS 2019	in % BS 2018
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	583.789	599.894	2,9	3,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.418.987	15.685.371	81,8	81,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	712.067	713.465	3,5	3,7
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB)	1.968.707	1.836.096	9,8	9,6
Sonstiges	381.252	373.022	2,0	1,9
Bilanzsumme (BS)	20.064.802	19.207.848	100,0	100,0

Wesentliche Veränderungen in der Bilanzstruktur haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat die vollständige Zuführung des Bilanzgewinns zur Sicherheitsrücklage empfehlen. Nach einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat wird die Sicherheitsrücklage 1.303,7 Millionen Euro betragen. Zusammen mit dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, den wir im abgelaufenen Geschäftsjahr um weitere 91,0 Millionen Euro auf nunmehr 665,0 Millionen Euro aufgestockt haben, können dann aufsichtsrechtlich 1.968,7 Millionen Euro dem harten Kernkapital zugerechnet werden. Dies entspricht einer Steigerung von 132,6 Millionen Euro bzw. + 7,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Vorjahresprognose zur Eigenkapitalstärkung konnte damit erreicht werden. Die erhebliche Erhöhung des aufsichtlichen harten Kernkapitals und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB resultiert zum größten Teil aus der Hebung stiller Reserven mittels Einbringung von Immobilien in die SIM KG sowie in deutlich geringerem Umfang aus steuerlichen Sondereffekten im Rahmen der Neustrukturierung unserer Spezialfondsmandate. Zu knapp einem Viertel entfällt sie auf die ordentliche Geschäftstätigkeit der Berichtsperiode.

Die Eigenmittelanforderungen (TSCR) in Höhe von 9,0 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 13,67 % (Vorjahr 13,44 %). Darüber hinaus verfügt die Stadtsparkasse München über Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in erheblichem Umfang.

Die Sparkasse überschreitet somit deutlich die gesetzlich vorgeschriebenen Werte, wie auch den individuellen Mindestanspruch aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und verfügt damit über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis zur Erreichung ihrer Geschäftsziele.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des künftigen Kapitalbedarfs installiert. Danach können im Planungsszenario bis 2024 die künftigen regulatorischen Anforderungen einschließlich Kapitalerhaltungspuffer auch über den Planungshorizont der Risikotragfähigkeitsberechnung hinaus erfüllt werden. Neben der Planung betrachtet die Sparkasse auch adverse Szenarien.

2.7 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Steuerung liquiditätsrelevanter Aktiva und Passiva im Rahmen gesetzter Limite und Warnmarken erfolgt innerhalb des strategischen Liquiditätsmanagements. Im Berichtszeitraum hatte die Stadtsparkasse München einen uneingeschränkten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt.

Zur Überwachung unserer Zahlungsfähigkeit bedienen wir uns kurz-, mittel- und langfristiger Finanzpläne. Sie sind nach Monaten bzw. Jahren gestaffelt. Enthalten sind fällige Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt bis zu zehn Jahre.

Die eingeräumte Kreditlinie bei der BayernLB haben wir dispositionsbedingt in Anspruch genommen. Um die Mindestreservevorschriften zu erfüllen, unterhielten wir entsprechende Guthaben bei der zuständigen Filiale der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus stehen uns weitere Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank zur Verfügung.

Die Mindestquote der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag erkennbar über dem Mindestwert.

2.8 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	257,7	247,2	10,5	4,2
Provisionsüberschuss	133,6	123,9	9,7	7,9
Sonstige ordentliche Erträge	42,4	44,5	-2,1	-4,6
Gesamtertrag	433,8	415,6	18,2	4,4
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:	268,1	260,3	7,8	3,0
- Personalaufwand	169,8	167,0	2,8	1,7
- andere Verwaltungsaufwendungen	98,3	93,3	5,0	5,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18,3	21,4	-3,1	-14,4
Gesamtaufwand	286,4	281,7	4,7	1,7
Betriebsergebnis vor Bewertung	147,3	133,9	13,4	10,0
Bewertungsergebnis ¹⁾	-66,5	-9,2	-57,3	622,8
Betriebsergebnis nach Bewertung	80,8	124,7	-43,9	-35,2
Neutrales Ergebnis	-35,5	-48,0	12,5	-26,0
Betriebsergebnis vor Steuern	45,3	76,7	-31,4	-40,9
Steuern	-3,7	-35,2	31,5	-89,5
Jahresüberschuss	41,6	41,4	0,2	0,2

¹⁾ einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Das Zinsgeschäft ist auch weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle unserer Geschäftstätigkeit, allerdings ist es uns auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut gelungen, den hohen Anteil des Provisionsüberschusses am Gesamtertrag auf einem stabilen Niveau zu halten.

Im Umfeld der seit Jahren anhaltenden Null- bzw. Negativzinspolitik, welche sich im vergangenen Jahr insbesondere auf das Kundenkreditgeschäft und teilweise auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen hat, konnte die Stadtsparkasse München den Zinsüberschuss – einschließlich laufender Erträge aus Wertpapieren, Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen – im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 Millionen Euro oder 4,2 % auf 257,7 Millionen Euro steigern. Die von uns geplante moderate Verbesserung des Zinsüberschusses wurde damit deutlich übertroffen. Ursächlich sind insbesondere positive Effekte aus der vollen Ausschüttung ordentlicher Spezialfondserträge.

Der Provisionsüberschuss liegt mit 133,6 Millionen Euro und einer Steigerung von 9,7 Millionen Euro (+ 7,9 %) ebenfalls deutlich über dem Vorjahresniveau und auch über Plan. Haupttreiber für die Steigerung gegenüber 2018 waren das Kontokorrent-, Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf 268,1 Millionen Euro (+ 3,0 %), blieben aber erkennbar unter unseren Erwartungen. Der Personalaufwand verzeichnete zwar eine Steigerung von 2,8 Millionen Euro (+ 1,7 %) auf 169,8 Millionen Euro, blieb damit aber leicht unter unseren Erwartungen. Die gesunkene Anzahl an beschäftigten Mitarbeitern konnte hier einen Teil der Tarifsteigerungen des Jahres kompensieren. Die anderen Verwaltungsaufwendungen fielen im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 Millionen Euro (+ 5,3 %) deutlich höher aus als im Vorjahr, blieben aber erfreulicherweise erkennbar unter dem von uns veranschlagten Niveau. Hier wirkt sich das konsequente Kostenmanagement der Sparkasse aus, verbunden mit weiterhin verfolgten Prozess- und Produktivitätsverbesserungen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung verbesserte sich gegenüber 2018 um 13,4 Millionen Euro bzw. 10,0 % und beträgt 0,75 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS). Mit dieser Entwicklung liegt es deutlich über dem angestrebten Planwert.

Das Bewertungsergebnis fiel mit einem negativen Saldo von 66,5 Millionen Euro um 57,3 Millionen Euro deutlich ungünstiger aus als im Vorjahr. Neben einer Abschreibung auf eine Verbundbeteiligung in Höhe von 11,3 Millionen Euro wirkten sich hier maßgeblich die von uns in den Fonds für das allgemeine Bankrisiko gemäß § 340g HGB eingestellten 91,0 Millionen Euro sowie die darüber hinaus vorgenommene Dotation der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB aus. Die Zuführungen erfolgen, um die Eigenkapitalausstattung für die Zukunft weiter zu stärken. Damit sorgt die Sparkasse für künftige Risiken aus steigenden Eigenkapitalquoten sowie aus der anhaltenden Niedrigzinsphase vor, um auf diese Weise ihr Fortbestehen dauerhaft zu sichern.

Mit den vorhandenen Wertberichtigungen und Rückstellungen haben wir den Risiken und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen. Auch für die sich abzeichnende Änderung bei der handelsrechtlichen Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir auf Basis des aktuell verfügbaren Kenntnisstands bereits in ausreichender Höhe Vorsorge getroffen.

Das neutrale Ergebnis verbesserte sich um 12,5 Millionen Euro auf einen negativen Saldo von 35,5 Millionen Euro, fiel jedoch deutlich schlechter aus als intern geplant. Ursächlich hierfür sind vor allem Belastungen aus der Auflösung von Zinssicherungsmaßnahmen, eine Sonderumlage durch den Sparkassenstützungsfonds zur Stützung der Nord/LB sowie höherer Rückstellungsbedarf, ausgelöst insbesondere durch das weitere Absinken des Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen. Auch die Bildung von Rückstellungen für Maßnahmen zur sozialverträglichen Personalreduktion im Rahmen von Altersteilzeitmodellen wirkte sich belastend aus.

Mit 41,6 Millionen Euro weisen wir im Einklang mit unserer Planung einen Jahresüberschuss auf Vorjahresergebnis aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,21 %.

Die Sparkasse München hat ihre Ziele - in Bezug auf die wesentlichen drei Steuerungsgrößen, jeweils ermittelt auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation – im abgelaufenen Jahr übertroffen.

Die Aufwand-Ertrags-Relation bzw. Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) konnte mit 64,54 % deutlich unter der Zielgröße von 69,5 % gehalten werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertung übertraf mit 0,75 % der Durchschnittsbilanzsumme (durchschnittliche Bilanzsumme des Jahres 2019 gemäß dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation) den Zielwert von 0,62 % ebenfalls deutlich. Auch das Betriebsergebnis nach Bewertung vor Veränderung der Vorsorgereserven liegt mit 299,1 Millionen Euro deutlich über dem Ziel von 101,9 Millionen Euro. Auch ohne eine Berücksichtigung der Erlöse aus der Hebung stiller Reserven werden die Top-Kennzahlen erreicht.

Das Geschäftsjahr 2019 konnte insofern wieder mit überaus zufriedenstellendem Ergebnis abgeschlossen werden.

2.9 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Sparkasse kann auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2019 zurückblicken. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse entwickelte sich insgesamt entsprechend den Erwartungen. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung stufen wir die Vermögens- und die Finanzlage der Sparkasse München wie in den Vorjahren als gut ein. Die geschäftliche Entwicklung und die Ertragslage hat sich mit Blick auf die vergangenen Jahre auf ein zufriedenstellendes Niveau entwickelt und lässt weiteres Potenzial erkennen.

Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

Wir beurteilen die Geschäftsentwicklung unserer Sparkasse damit insgesamt weiterhin als zufriedenstellend und sehen uns weiterhin auf einem guten Weg, den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

2.10 Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichtes gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

3 Risikobericht

3.1 Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Die Stadtparkasse München geht dabei entsprechend ihrer Geschäftspolitik nur Risiken ein, die einerseits für eine kontinuierliche Wertsteigerung erforderlich sind bzw. einen positiven Beitrag erwarten lassen und die andererseits die Risikotragfähigkeit nicht gefährden. Bei der geschäftspolitischen Ausrichtung und dem Bestreben, den erzielbaren Ertrag im Verhältnis zum eingegangenen Risiko zu optimieren, berücksichtigt die Stadtparkasse München auch ihren öffentlichen Auftrag. Dieser beinhaltet, die Bewohner des Geschäftsgebiets sowie die lokale Wirtschaft mit Bankdienstleistungen und Krediten zu versorgen und dabei nicht vorrangig gewinnorientiert zu handeln.

Ein institutionalisiertes Risikomanagement nimmt in der Geschäftspolitik der Stadtparkasse München einen hohen Stellenwert ein. Maßgebliche Bestandteile des Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex. In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten und der Festlegung des Risikoappetits wurde bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Stadtparkasse München bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Stadtparkasse München ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, klare Prozesse sowie geeignete Instrumente und Methoden festgelegt.

Für unsere Pfandbriefemissionen haben wir ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG eingerichtet. Die Regelungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in die Organisationsrichtlinien integriert.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

3.1.1 Verantwortlichkeiten und Strukturen im Risikomanagement

Dem Gesamtvorstand obliegt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Organisation sowie die wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Die Zuständigkeiten im Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der wesentlichen Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er bestimmt die Höhe des zur Risikoabsorption zur Verfügung gestellten Risikokapitals sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten. Der bankaufsichtlich geforderten Funktionstrennung zwischen dem Markt- und dem Marktfolgebereich trägt die Stadtsparkasse München in allen erforderlichen Bereichen, insbesondere bei der Abwicklung von Handelsgeschäften wie auch im Kreditgeschäft auf allen Ebenen Rechnung.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Direktionen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressen-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken sowie sonstige Risiken zu identifizieren, zu quantifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten sowie Handlungsempfehlungen für den Vorstand abzuleiten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Aufbauend auf der Risikoinventur wird die Risikostrategie erstellt und deren Einhaltung regelmäßig überwacht. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten, die Durchführung von Stresstests sowie die Erstellung der Kapitalplanung. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird weitestgehend durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Direktor Gesamtbanksteuerung sowie stellvertretend dem Abteilungsleiter Risikocontrolling. Die Risikocontrolling-Funktion ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Die Verantwortung für die Risikopositionen tragen in der Stadtsparkasse München in erster Linie der für die Eigenanlagen zuständige Aktiv-Passiv-Steuerungsausschuss sowie die für das Kreditgeschäft verantwortlichen Direktionen. Der Aktiv-Passiv-Steuerungsausschuss setzt sich

aus den Mitgliedern des Vorstandes sowie dem Direktor Gesamtbanksteuerung und dem Direktor Treasury zusammen.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern der Abteilung Compliance wahrgenommen werden. In der Abteilung Compliance sind u. a. die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG wie auch MaRisk zusammengefasst. Auch der IT-Sicherheitsbeauftragte ist Bestandteil dieser Abteilung. Zusätzlich verantwortet die Abteilung Compliance die Überwachung von Verfahren und Kontrollen zur Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben und wirkt auf die Ermittlung des Umsetzungsbedarfs, bei neuen oder geänderten rechtlichen Regelungen/Vorgaben in den Fachbereichen sowie deren Umsetzung durch die betroffenen Fachbereiche hin. Der Leiter der Abteilung Compliance ist als Compliance- wie auch Geldwäsche-Beauftragter unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstandes die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements. Sie ist organisatorisch dem Überwachungsvorstand unterstellt und berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand.

3.1.2 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse München zum systematischen Umgang mit Risiken. Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist die Geschäftsstrategie, die mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Darin sind die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und für diese die strategischen Ziele und Planungen für die nächsten Geschäftsjahre festgelegt. Aus den geplanten Geschäftsaktivitäten werden die für unser Haus relevanten Risikoarten mittels einer Risikoinventur abgeleitet und in der Gesamtrisikolandkarte dokumentiert. Entsprechend der aufsichtlichen Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) werden die relevanten Risikoarten im Rahmen der Risikoinventur in wesentliche und nicht wesentliche Risikoarten unterteilt (Gesamtrisikoprofil). Der Umgang mit den Risikoarten und die Einbindung der wesentlichen Risikoarten in die Risikotragfähigkeit wird in der Risikostrategie festgelegt. Im Risikohandbuch werden die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt. Folgende Risikoarten wurden als wesentlich identifiziert: Adressenausfallrisiko (inkl. Beteiligungsrisiko), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko sowie Geschäfts- und Ertragsrisiko.

Im Risikoprofil werden darüber hinaus auch bestehende Risikokonzentrationen dargestellt. Risikokonzentrationen bestehen im Wesentlichen in Bezug auf den Wirtschaftsstandort München, die Landeshauptstadt München, die Bundesrepublik Deutschland inklusive Bundesländer,

Kreditnehmer aus der Branche „Finanzierungs-/Kreditinstitute“ (insb. im „Verbundsektor“), große Blankovolumina, kurzfristig abrufbare Einlagen (als Refinanzierungsquelle) und zinsensitive Positionen.

Die Risikostrategie bildet das Rahmenwerk für das Risikomanagement. Sie baut auf den in der Geschäftsstrategie niedergelegten Zielen und Planungen auf und legt den Risikoappetit unter der Maßgabe einer Unternehmensfortführung (Going Concern-Ansatz) sowie einer Unternehmensliquidation (Gone Concern-Ansatz) fest. Die Risikostrategie beinhaltet neben übergreifenden risikopolitischen Grundsätzen auch konkrete Vorgaben für die wesentlichen Risikoarten sowie bestehende Risikokonzentrationen und bildet den Ausgangspunkt für die Festlegung des Risikokapitals.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbank- und Portfolioebene Risikolimits festgelegt. Dabei wird zwischen einer periodenorientierten (Going Concern-Ansatz) und einer barwertorientierten Sichtweise (Gone Concern-Ansatz) unterschieden. Die Ermittlung der Risikolimits sowie die Ermittlung deren Auslastungen erfolgt auf Basis von Parametern, die das Risiko im Sinne seltener Verlustausprägungen in ausreichendem Maße abdecken. Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes bzw. mit Hilfe von Szenarioanalysen ermittelt wird, legt die Stadtsparkasse München in der periodenorientierten Sicht ein Konfidenzniveau von 95 % und in der barwertorientierten Sicht ein Konfidenzniveau von 99,9 % sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde.

Für Risikoarten, für die noch keine bewährten Risikomessmethoden vorliegen oder die kurzfristig vergleichsweise schwierig beeinflussbar sind, legt die Stadtsparkasse München anstelle von Risikolimits Risikobudgets fest. So werden auch diese Risikoarten in der Risikotragfähigkeitskonzeption angemessen berücksichtigt.

Die Risikolimiten ergeben zusammen mit den Risikobudgets das bereitgestellte Risikokapital. Entsprechend des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits wird im periodenorientierten Going Concern-Ansatz nur ein bestimmter Teil der Risikodeckungsmasse zur Absorption von Risiken bereitgestellt. Im barwertorientierten Gone Concern-Ansatz darf grundsätzlich die gesamte Risikodeckungsmasse zur Absorption von Risiken eingesetzt werden. Die folgende Tabelle zeigt die Risikodeckungsmassen, das bereitgestellte Risikokapital sowie die Limitauslastungen.

Risikotragfähigkeit zum 31.12.2019 [Werte in Mio. EUR]	Periodenorientierte Sicht		Barwertorientierte Sicht	
	Risikolimiten und -budgets ¹	Auslastung ¹	Risikolimiten und -budgets ¹	Auslastung ¹
Risikodeckungsmasse	686 ²		3.506	
Bereit gestelltes Risikokapital bzw. Auslastung	327	242	1.717	1.398
davon Adressenrisiko (ohne Beteiligungen)	53	44	182	131
davon Adressenrisiko Beteiligungen	83	80	148	141
davon Marktpreisrisiko	179	109	1.323	1.074
davon operationelles Risiko	6	5	42	34
davon Liquiditätsrisiko	7	5	23	17
Anteil an der Risikodeckungsmasse	48 %	35 %	49 %	40 %

1 Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

2 Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zuführung zur Sicherheitsrücklage, zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven gemäß Jahresabschluss 2019 und nach Abzug des Mindestkapitals, das zur Erfüllung der Total SREP Capital Requirements (TSCR) und unter Beachtung der Vorgaben für das harte Kernkapital erforderlich ist. Ohne Berücksichtigung der laufenden Ertragskraft 2020.

Die Stadtsparkasse München hat ihr Tochterunternehmen SIM KG im Risikobudget für das Adressenrisiko aus Beteiligungen berücksichtigt und dadurch die SIM KG in die Risikotragfähigkeitskonzeption eingebunden. Die SIM KG trägt zum Stichtag 31.12.2019 mit 35 Millionen Euro (periodenorientierte Sicht) bzw. 52 Millionen Euro (barwertorientierte Sicht) zur Auslastung bei.

Die Inanspruchnahme der Limite wird laufend überwacht. Für den Fall von Überschreitungen sind klare Eskalationsprozesse festgelegt.

Neben den Risikolimiten sind weitere Schwellenwerte festgelegt, die bei Über- bzw. Unterschreitung bestimmte Meldungen auslösen bzw. Handlungen oder Entscheidungsprozesse initiieren.

Sämtliche für die Stadtsparkasse München wesentliche Risiken werden laufend unter Berücksichtigung der bankaufsichtlichen Anforderungen überwacht und gesteuert. Die Abteilung Risikocontrolling berichtet regelmäßig an den Vorstand über die Gesamtrisikolage und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat über die

Risikosituation der Stadtsparkasse München vierteljährlich anhand des Berichts zur Risikosituation. Eine Ad hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Die Darstellung der Gesamtrisikolage und der Risikotragfähigkeit erfolgt sowohl in der perioden- als auch in der barwertorientierten Sichtweise. In der periodenorientierten Sichtweise geschieht dies unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Vorschriften und aufsichtsrechtlicher sowie aufsichtlicher Eigenmittelerfordernisse.

Das Risikoüberwachungssystem der Stadtsparkasse München beinhaltet Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung, um Risiken rechtzeitig zu identifizieren und im Sinne eines proaktiven Risikomanagements gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Auch für die nicht wesentlichen Risiken trifft die Stadtsparkasse München angemessene Vorkehrungen.

3.1.3 Stresstests

Neben der Risikotragfähigkeit werden vierteljährlich risikoartenübergreifende Stresstests berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Stadtsparkasse München gegenüber außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert. Neben den vierteljährlichen Stresstests werden jährlich auch inverse Stresstests durchgeführt.

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Ergebnisse der Stresstests und jährlich über die Ergebnisse der inversen Stresstests informiert.

3.1.4 Kapitalplanung

Die Stadtsparkasse München hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Die Kapitalplanung umfasst einen Zeitraum von mindestens drei Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Stadtsparkasse München sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Neben einem Planungsszenario werden dabei auch adverse Szenarien untersucht. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquoten sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln.

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat werden jährlich über die Ergebnisse der Kapitalplanung informiert. Auf Basis der aktuellen Kapitalplanung erfüllt die Stadtsparkasse München im Planungszeitraum, die für sie gültigen Kapitalanforderungen.

3.1.5 Instrumente und Methoden

Die angewandten Methoden zur Messung, Steuerung und Aggregation aller Risikoarten entwickelt die Stadtsparkasse München kontinuierlich weiter und passt sie regelmäßig den Anforderungen sowie den aktuellen Marktgegebenheiten an.

3.2 Risikoarten

3.2.1 Adressenrisiken

Unter Adressenrisiko wird der potenzielle Verlust verstanden, der durch den unerwarteten Ausfall von Geschäftspartnern sowie durch nicht vorhersehbare Verschlechterungen der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann.

Gemäß Artikel 2 des bayerischen Sparkassengesetzes besteht einer der Geschäftsschwerpunkte der Stadtparkasse München darin, das örtliche Kreditbedürfnis zu bedienen. Innerhalb der Adressenrisiken spielen deshalb die Risiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft eine entscheidende Rolle.

Neben dem (Kunden-)Kreditgeschäft stellen auch die Beteiligungen und die Eigengeschäfte Positionen dar, die mit Adressenrisiken behaftet sind. Das Beteiligungsportfolio der Stadtparkasse München besteht überwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Ein weiter wesentlicher Anteil entfällt auf Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und hierunter nahezu vollständig auf die SIM KG. Eigengeschäfte betreibt die Stadtparkasse München zur Steuerung von Risiken, zur Anlage freier Mittel oder zur Anlage des eigenen Vermögens.

Sowohl für die Adressenrisiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft als auch für die Adressenrisiken aus den Beteiligungs- und Eigengeschäften besteht auf Gesamtbankebene eine detaillierte Risikostrategie.

Die Aufgabe der Risikostrategie zur Steuerung des Adressenrisikos besteht darin, die Rahmenbedingungen für die Übernahme von Adressenrisiken und für die Begrenzung von Risikokonzentrationen zu setzen.

3.2.1.1 Adressenrisiko im (Kunden-)Kreditgeschäft

Kernpunkt der Adressenrisikostrategie im (Kunden-)Kreditgeschäft ist die Vermeidung von Risiken aus Größenkonzentrationen durch die Begrenzung der Gesamtverbindlichkeiten und des Blankokreditvolumens je Gruppe verbundener Kunden (GvK) – zum Teil in Abhängigkeit vom ausfallgewichteten Durchschnittsrating der GvK – sowie die risikogerechte Begrenzung des ausgereichten Blankokreditvolumens je Kreditnehmer. Darüber hinaus werden Ober- und Untergrenzen für das (Kunden-)Kreditportfolio nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen festgelegt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Portfoliozusammensetzung im (Kunden-)Kreditgeschäft nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen zum Stichtag 31.12.2019.

Portfolio nach Größenklassen (Ebene Gruppen verbundener Kunden)

GRÖSSENKLASSEN	Anteil	
	in %	in Mio. EUR
0 Mio. EUR – 1 Mio. EUR	41,8	8.052,8
1 Mio. EUR – 5 Mio. EUR	12,6	2.428,9
5 Mio. EUR – 25 Mio. EUR	17,0	3.278,4
25 Mio. EUR – 50 Mio. EUR	7,6	1.459,6
50 Mio. EUR – 100 Mio. EUR	10,3	1.983,0
größer 100 Mio. EUR	10,6	2.046,6

Portfolio nach Blankoklassen (Ebene Gruppen verbundener Kunden)

BLANKOKLASSEN	Anteil	
	in %	in Mio. EUR
0 Mio. EUR – 0,5 Mio. EUR	39,9	2.682,4
0,5 Mio. EUR – 5 Mio. EUR	16,9	1.135,9
5 Mio. EUR – 15 Mio. EUR	16,6	1.116,4
15 Mio. EUR – 25 Mio. EUR	8,9	595,2
größer 25 Mio. EUR	17,7	1.190,9
Blankoanteil am (Kunden-)Kreditportfolio	34,9	6.720,8

Portfolio nach Risikoklassen (Kreditnehmerebene)

RISIKOKLASSEN	Anteil	
	in %	in Mio. EUR
Risikoklassen 1 – 4	65,0	12.512,3
Risikoklassen 5 – 7	18,6	3.576,7
Risikoklassen 8 – 10	14,3	2.747,0
Risikoklassen 11 – 13	1,5	282,8
Risikoklassen 14 – 15	0,3	54,9
Risikoklassen 16 – 18	0,2	31,7
Ohne Risikoklasse	0,2	43,8

Portfolio nach Branchen (Kreditnehmerebene)

BRANCHEN	Anteil	
	in %	in Mio. EUR
Finanzierungs-/ Kreditinstitute	5,3	1.016,8
Dienstleistungen/Freie Berufe	12,3	2.362,4
Bauträger/ Baugewerbe/ Grundstücks- u. Wohnungswesen (Immobilienbranche)	31,3	6.016,7
Sonstige Branchen	12,5	2.400,6
Öffentliche Verwaltungen	3,3	629,8
Wirtschaftlich Unselbständige	35,4	6.823,0

Zum 31.12.2019 sind alle definierten Kreditportfolio-Strukturen eingehalten.

Insgesamt ist das Kreditportfolio der Stadtparkasse München sowohl nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen gut diversifiziert. Risikokonzentrationen im (Kunden-)Kreditgeschäft bestehen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes vor allem im „Verbund- und Trärgeschäft“ sowie in der Immobilienbranche. Letzteres ist auch auf die anhaltend gute Entwicklung des Immobilienmarktes in München und Umgebung zurückzuführen.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Stadtparkasse München von untergeordneter Bedeutung. Zum 31.12.2019 betrug das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen 2,1 %.

Die Stadtparkasse München verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapitaldienstfähigkeit, Bilanzkennzahlen, Kontoführung und Vermögensverhältnisse analysiert.

Für die Risikoklassifizierung setzt die Stadtparkasse München zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht.

Soweit der Stadtparkasse München Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die

Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Kapitaldienstfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Stadtsparkasse München die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Entwicklung der Risikovorsorge

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	in TEUR				
EWB	11.551	5.581	1.252	2.626	13.254
Rückstellungen	1.702	323	582	---	1.443
PWB	1.365	1.477	---	---	2.842
Gesamt	14.618	7.381	1.834	2.626	17.539

Für latente Ausfallrisiken bildet die Stadtsparkasse München Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung wird das (Kunden-)Kreditgeschäft unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten in den marktunabhängigen Direktionen Gesamtbanksteuerung und Kreditmanagement sowie dem Gremium „Kreditforum“ gesteuert und überwacht. Die Informationen zu den wesentlichen strukturellen Merkmalen des Kreditportfolios werden vierteljährlich im Adressenrisikobericht dargestellt und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Handlungsempfehlungen ergeben sich aus den Risikoberichten und separaten Analysen, die Erörterung und Entscheidung erfolgt im Vorstand.

Die vorhandenen Instrumente zur Früherkennung von Adressenrisiken entwickelt die Stadtsparkasse München kontinuierlich weiter. Im Vordergrund steht in diesem Zusammenhang der Einsatz verbundweiter Standardverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe. Das OSPlus-Frühwarnsystem ist im Einsatz.

3.2.1.2 Adressenrisiko aus Eigengeschäften

Bei den Adressenrisiken aus Eigengeschäften gilt als risikostrategische Zielsetzung, dass die Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu begrenzen sind. Adressenrisiken aus Eigengeschäften werden eingegangen, soweit dies zur Steuerung von Risiken, zur Anlage von freien Mitteln oder zur Anlage des eigenen Vermögens erforderlich ist.

Zur Begrenzung des Emittenten- und Kontrahentenrisikos werden Eigengeschäfte nur mit Emittenten- und Kontrahenten abgeschlossen, die zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine einwandfreie Bonität aufweisen. Hierzu werden Mindestratings bzw. eine vergleichbare Bonitätsanforderung für die einzelnen Geschäftsarten und Obergrenzen für kreditnehmerbezogene Einzelengagements je Geschäftsart und Emittent bzw. Kontrahent festgelegt.

Für die in den Spezialfonds gehaltenen Finanzanlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie Mindestratinganforderungen festgelegt.

Zum 31.12.2019 betrug das Volumen im Eigengeschäft 4.525,8 Millionen Euro. Der Bestand entfällt im Wesentlichen auf Pfandbriefe und Anleihen (2.018,7 Millionen Euro), den Spezialfonds (1.077,1 Millionen EUR) und Tages-/ Termingeldern (332,2 Millionen Euro).

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufteilung des Eigengeschäfts nach Risikoklassen zum Stichtag 31.12.2019:

Eigengeschäft nach Risikoklassen:

RISIKOKLASSEN	Anteil	
	in %	in Mio. EUR
Risikoklassen 1 – 4	92,0	4.163,3
Risikoklassen 5 – 7	1,9	86,8
Risikoklassen 8 – 10	2,6	115,7
Risikoklassen 11 – 13	0,7	30,2
Risikoklassen 14 – 15	0,0	0,6
Risikoklassen 16 bis 18	0,0	0,2
Ohne Risikoklasse	2,8	129,0

Innerhalb des Eigenanlagengeschäftes entfallen 831,6 Millionen Euro auf das Ausland. Das entspricht 20 % des gesamten Eigenanlagengeschäfts. Hiervon sind 544,4 Millionen EUR (65,5 % des Auslandsbestandes) dem Europäischen Wirtschaftsraum zuzuordnen.

Das Länderrisiko aus dem Eigenanlagengeschäft bewegt sich insgesamt in einem gut vertretbaren Rahmen.

3.2.1.3 Adressenrisiko aus Beteiligungen

Unter dem Adressenrisiko aus Beteiligungen versteht die Stadtsparkasse München die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes der Gesellschaft an der die Beteiligung besteht. Für die Beteiligungen bestehen in der Risikostrategie eigene risikostrategische Ziele und Maßnahmen zu ihrer Erreichung. Im Beteiligungsgeschäft gilt der risikopolitische Grundsatz, dass Adressenrisiken aus kreditnahen Beteiligungen ohne Verbund- oder Trägerbezug soweit wie möglich vermieden werden.

Zum 31.12.2019 betrug das Beteiligungsvolumen der Stadtsparkasse München 388,7 Millionen Euro. Der Anstieg des Beteiligungsvolumens im Vergleich zum 31.12.2018 resultiert aus der Gründung der SIM KG, die sich mit einem Buchwert in Höhe von 167,5 Millionen Euro im Buchwert der Beteiligungen niederschlägt.

Die Stadtsparkasse München ist auch an Kreditinstituten (größtenteils mittelbar) beteiligt. Bisher eingetretenen Wertminderungen hat die Stadtsparkasse München durch Abschreibungen angemessen Rechnung getragen.

Neben den von Seiten des Sparkassenverbandes Bayern wahrgenommen Aufgaben im Rahmen des Controllings von Verbundbeteiligungen hat die Stadtsparkasse München ein Beteiligungscontrolling eingerichtet. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden im Zuge der Berichterstattung jährlich detailliert über das Beteiligungsportfolio informiert.

3.2.1.4 Einbindung der Adressenrisiken in die Risikotragfähigkeitskonzeption

Neben den Einzellimiten auf Engagementebene werden die Adressenrisiken auch auf Portfolioebene in ihrer Höhe begrenzt. Dies gilt sowohl für die Adressenrisiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft und dem Eigengeschäft als auch für die Adressenrisiken aus dem Beteiligungsgeschäft.

Die Einbindung des Adressenrisikos in die (perioden- und barwertorientierte) Risikotragfähigkeit erfolgt durch die Vergabe von Risikolimiten bzw. Risikobudgets.

Die Messung der Adressenrisiken im (Kunden-)Kreditgeschäft und für die Eigengeschäfte erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes anhand eines Kreditportfoliomodells (Monte-Carlo-Simulation) in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei werden für das Risiko in der periodenorientierten Sicht ein Konfidenzniveau von 95,0 % und in der barwertorientierten Sicht ein Konfidenzniveau von 99,9 % sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Zur Quantifizierung der Beteiligungsrisiken wird (mit Ausnahme des Risikos aus der Beteiligung an der SIM KG) ein Abschreibungsrisiko von 20 % bzw. 40 % auf die aktuellen Buchwerte angesetzt. Die Ableitung des Risikoparameters richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Bayern und erfolgt in der periodenorientierten Sicht auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95 % und in der barwertorientierten Sicht auf Basis eines Konfidenzniveaus

von 99,9 %. Für die Beteiligung an der SIM KG erfolgt die Risikoermittlung analog zur Risikoermittlung für das Immobilienwertrisiko.

Die Ermittlung des Adressenrisikos erfolgt vierteljährlich.

Die Limite für Adressenrisiken, bestehend aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft und Eigengeschäften sowie das Risikobudget für Adressenrisiken aus Beteiligungen, wurden im Jahr 2019 nicht überschritten.

Für das Adressenrisiko wird in Stresstests unter anderem untersucht, wie sich eine Verschlechterung der Bonitätsnoten bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten, der Rückgang von Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie eine ungünstige Entwicklung von Korrelationen auswirkt. Die Auswirkungen möglicher Abschreibungen auf Beteiligungen werden ebenfalls in den Stresstests untersucht. Die Risikolage hinsichtlich der Adressenrisiken beurteilen wir als vertretbar.

3.2.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte sowie des Immobilienmarktes für die Stadtparkasse München. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Immobilien, Währungen und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreads.

Für die Stadtparkasse München sind innerhalb der Marktpreisrisiken vor allem das Zinsänderungsrisiko (inkl. Spreadrisiko) sowie das Immobilienwertrisiko relevant.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko resultiert aus dem zinstragenden Kunden- und Interbankengeschäft, aus den verzinslichen Eigenanlagen sowie aus den derivativen Geschäften, die zur Steuerung der Zins-Risikopositionen abgeschlossen werden. Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses (Zinsspannenrisiko) von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodenorientierte Betrachtung) bzw. in einer negativen Barwertveränderung des Zinsbuchs (barwertorientierte Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl auf periodenorientierter als auch barwertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Die Stadtparkasse München setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts das Portal msgGillardon ein. Abschreibungsrisiken werden unter Verwendung des Programms SimCorp Dimension ermittelt. Der Risikoermittlung liegt eine Szenarioanalyse mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen, zugrunde. Die barwertorientierte Ermittlung des Zinsänderungsrisikos für das Zinsbuch erfolgt mittels des Programms integrierten Zinsbuchsteuerung Plus anhand eines Zinsanstiegsszenarios. Die Ableitung dieser Parameter

basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 % bzw. 99,9 %. Es erfolgt eine integrierte Zins- und Spreadbetrachtung. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich.

Bei der Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos verfolgt die Stadtparkasse München einen passiven Ansatz (Orientierung an einer Benchmark). Zur Zinsbuchsteuerung werden Zinsswaps eingesetzt. Ergänzend verweisen wird auf die Zusammenstellung „Derivative Finanzinstrumente“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Ergänzend gilt in der periodenorientierten Sichtweise als risikostrategische Vorgabe, dass bei den Eigenanlagen die Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis zu berücksichtigen sind.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden unter anderem die von der Bankenaufsicht für externe Zwecke gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) vorgegebenen Verschiebungen um +200/-200 Basispunkte und deren Auswirkung auf den Wert der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwert) verwendet:

	Zinsänderungsrisiken	
	Verschiebung um + 200 und -200 Basispunkte	
	Rückgang	Zuwachs
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wirtschaftlicher Wert	268,7	69,4

Immobilienwertrisiko

Das Immobilienwertrisiko ergibt sich für die Stadtparkasse München durch die direkte Investition in Immobilien, die Anlage in Immobilienfonds innerhalb von Spezialfonds sowie aus der Beteiligung an der SIM KG (das Risiko aus der SIM KG wird unter dem Risiko aus Beteiligungen ausgewiesen). Die Messung des Immobilienwertrisikos basiert auf der Ermittlung eines Wertschwankungspotenzials. Hierfür werden auf Basis von Zeitreihen je Immobilie Risikoparameter abgeleitet. Zur Ableitung der Risikoparameter wendet die Stadtparkasse München in der periodenorientierten Sicht ein Konfidenzniveau in Höhe von 95 % sowie in der barwertorientierten Sicht ein Konfidenzniveau in Höhe von 99,9 % an. In beiden Sichtweisen erfolgt die Ableitung der Risikoparameter auf Basis einer Haltedauer von einem Jahr. In der periodenorientierten Sicht wird untersucht, ob sich nach Vergleich mit den Buchwerten ein Bewertungsergebnis ergäbe, wobei ein strenges Niederstwertprinzip unterstellt wird. In der barwertorientierten Sicht wird die Veränderung des Marktwertes untersucht. Für Immobilienfonds innerhalb eines Spezialfonds erfolgt die Risikoermittlung monatlich. Für Immobilien im Direktbestand erfolgt die Ermittlung jährlich bzw. anlassbezogen (z.B. bei Vorliegen eines aktualisierten Immobilienwertgutachtens).

Weitere Marktpreisrisiken

In der periodenorientierten sowie der barwertorientierten Sicht der Risikotragfähigkeitsbetrachtung spielen das Aktienkursrisiko und das Währungsrisiko eine Rolle.

Einbindung der Marktpreisrisiken in die Risikotragfähigkeit

Über die Vergabe von Risikolimiten sind die wesentlichen Marktpreisrisiken in die Risikotragfähigkeitskonzeption eingebunden.

Offene Währungspositionen werden zudem über Volumenlimite begrenzt.

Die Messung der Marktpreisrisiken erfolgt in der Risikotragfähigkeit mit Hilfe von Szenarioanalysen. Das Risiko wird in der periodenorientierten Sicht auf einem Konfidenzniveau von 95,0 % und in der barwertorientierten Sicht auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % jeweils mit einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert.

Die Messung der Marktpreisrisiken erfolgt monatlich (Immobilienwertrisiko quartalsweise).

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung monatlich bzw. quartalsweise detailliert über die Höhe und die Struktur des Marktpreisrisikos informiert.

Die Limite für Marktpreisrisiken (perioden- und barwertorientiert) wurde im Jahr 2019 nicht überschritten.

In den vierteljährlichen Stresstests werden sowohl die Auswirkungen eines schockartigen Anstiegs des Zinsniveaus und der Spreadaufschläge als auch die Auswirkungen von Anlageklassen-übergreifenden Kursverlusten auf unsere Risikotragfähigkeit betrachtet.

Die Risikolage hinsichtlich der Marktpreisrisiken beurteilen wir als vertretbar.

3.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsmanagement erfolgt in der Direktion Treasury. Die Überwachung des Liquiditätsmanagements erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling.

In der Risikostrategie für die Liquiditätsrisiken hat der Vorstand das übergeordnete strategische Ziel festgelegt, dass durch die Vermeidung von Liquiditätsengpässen die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse München sicherzustellen ist.

Das Liquiditätsrisiko steuert die Stadtsparkasse München durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanung sowie eine tägliche Disposition. Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen, sorgt die Stadtsparkasse München stets für einen angemessenen Liquiditätspuffer und eine entsprechende Strukturierung der Aktiva und Passiva. Ergänzend sind in der Risikostrategie Ziele und Maßnahmen zu ihrer Erreichung speziell für die Liquiditätsrisiken enthalten.

Das Liquiditätsmanagement berücksichtigt die aufsichtlichen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko. Die Einhaltung des Grenzwertes für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie der Mindestreservevorschriften sind Bestandteil des Liquiditätsmanagements.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt überwiegend über Kundeneinlagen. Darüber hinaus betrachtet die Stadtsparkasse München den gesicherten und ausreichenden Zugang zu Zentralbankgeld als wesentliches Steuerungsinstrument (Zentralbankinstrumente). Kurzfristige Liquidität stellt die Stadtsparkasse München primär über den Geldmarkt sicher. Langfristige Mittel beschafft sich die Stadtsparkasse München auch durch die Emission von Pfandbriefen.

Zur Gewährleistung angemessener Liquiditätspuffer bestehen die Eigenanlagen zu einem bedeutenden Teil aus börsengängigen Wertpapieren.

Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Stadtsparkasse München verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten. Für die LCR wird mit Hilfe der Anwendung „LCR-Steuerer“ monatlich eine Prognose für 90 Tage vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Stressszenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätsabflüssen unterstellen. Auf Basis der Stressszenarien wird jeweils die Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum) errechnet. Die Stadtsparkasse München hat hierfür einen Mindestwert von drei Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2019 lag die Survival Period im ungünstigsten Stressszenario bei 12 Monaten und damit über dem definierten Mindestwert von drei Monaten.

Die LCR betrug zum 31.12.2019 149,6 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unserer Erwartungen.

Zudem werden ausgewählte Frühwarnindikatoren zur Zahlungsfähigkeit regelmäßig überwacht, um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und Maßnahmen einleiten zu können.

In die Risikotragfähigkeitskonzeption bindet die Stadtsparkasse München das Refinanzierungsrisiko sowie Aspekte des Marktliquiditätsrisikos über die Vergabe von Risikolimiten ein. In die Quantifizierung fließen Risikokomponenten ein, die unter Anwendung eines Konfidenzniveaus in Höhe von 95 % (periodenorientierte Sicht) bzw. 99,9 % (barwertorientierte Sicht) und unter Berücksichtigung einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt werden.

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt vierteljährlich.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Liquiditätssituation und das Liquiditätsrisiko informiert.

Die Risikolimiten für das Liquiditätsrisiko (perioden- und barwertorientiert) wurden im Jahr 2019 nicht überschritten.

In den vierteljährlichen (solvabilitätsorientierten) Stresstests wird zudem untersucht, inwieweit die Stadtsparkasse München auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann. Ausgangspunkt stellt hierzu eine Analyse der Auswirkungen, die sich bei einem starken Abzug von Kundeneinlagen bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Refinanzierungskosten für die Stadtsparkasse München ergeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar. Die Risikolage hinsichtlich der Liquiditätsrisiken beurteilen wir als gut vertretbar.

3.2.4 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, die wesentlichen operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den operationellen Risiken zu ermöglichen und den Eintritt von Verlusten zu vermeiden bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Damit steuert die Stadtsparkasse München erkannten operationellen Risiken frühzeitig entgegen und leitet geeignete Maßnahmen ab, damit sich etwaige Schadensfälle der Vergangenheit nicht wiederholen.

Den operationellen Risiken wirkt die Stadtsparkasse München mit zahlreichen Maßnahmen entgegen. Zu den implementierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die Aufbauorganisation, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Operationelle Risiken aus ausgelagerten Tätigkeiten werden durch ein wirksames Auslagerungsmanagement begrenzt und gesteuert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Notfall-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten sowie die laufende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter reduziert.

Das Operationelle Risiko bindet die Stadtsparkasse München über die Vergabe von Risikolimiten in die (perioden- und barwertorientierte) Risikotragfähigkeitskonzeption ein.

Zur Identifizierung und Messung der operationellen Risiken werden die Methoden Risikolandkarte, Schadensfalldatenbank und OpRisk-Schätzverfahren angewendet.

Jährlich werden von Mitarbeitern Risikoszenarien erarbeitet und deren Verlustpotenziale für die Risikolandkarte eingeschätzt (ex ante Betrachtung).

In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1,0 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung).

Die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt über das OpRisk-Schätzverfahren. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Stadtsparkasse München sowie durch die Sparkassen Rating und Risikosystem GmbH bundesweit gesammelten Schadensfällen, geschätzt. Das Risiko wird in der periodenorientierten Sicht auf einem Konfidenzniveau von 95,0 % und in der barwertorientierten Sicht auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % jeweils mit einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert.

Die Messung des operationellen Risikos erfolgt vierteljährlich.

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb des perioden- bzw. barwertorientierten Risikolimits für die operationellen Risiken.

Die operationellen Risiken sind ebenfalls Bestandteil der regelmäßigen Stresstests. Dabei wird in Abhängigkeit vom Szenario des jeweiligen Stresstests simuliert, dass es zu negativen Auswirkungen auf Unterkategorien innerhalb der Ursachenkategorien Mitarbeiter, interne Verfahren, Infrastruktur und Externe Einflüsse im OpRisk kommt.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Limitauslastung und Stresstestergebnisse sowie jährlich detailliert über die Höhe und die Struktur des operationellen Risikos informiert. Ad hoc-Informationen erfolgen bei Erkennen wesentlicher operationeller Risiken und bei Eintritt bedeutender operationeller Schadensfälle.

Die Risikolage hinsichtlich der operationellen Risiken beurteilen wir als vertretbar.

3.2.5 Geschäfts-/Ertragsrisiko

Neben dem Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiko wird auch das Geschäfts-/Ertragsrisiko als wesentliche Risikoart eingestuft. Unter diesem Risiko wird die Gefahr verstanden, dass die tatsächlich erzielten Erfolgsbeiträge von den Plangrößen abweichen.

Zur Steuerung des Geschäfts-/Ertragsrisikos überwacht die Stadtsparkasse München regelmäßig die Entwicklung der Erfolgsbeiträge. Diese Überwachung umfasst Plan-Ist-Abgleiche, so dass bei einer Gefährdung der Zielerreichung frühzeitig Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus legt die Stadtsparkasse München in der Geschäftsstrategie Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Stärkung des Geschäftserfolges fest.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Höhe und die Struktur des Geschäfts-/Ertragsrisikos informiert.

Auch das Geschäfts-/Ertragsrisiko wird in die regelmäßigen Stresstests einbezogen, indem die Auswirkungen eines starken Rückgangs der Erfolgsbeiträge im Kundengeschäft auf unsere Ertragslage untersucht werden.

Da in den periodenorientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtungen die Deckungsmasse aus der Ertragskraft (Plangewinn) nicht herangezogen wird, ist auch kein Risikobudget für das Geschäfts- und Ertragsrisiko eingerichtet. Es wird zudem ein Nachweis geführt, dass ein Verlust aufgrund des Geschäfts- und Ertragsrisikos nahezu ausgeschlossen ist.

Das Geschäfts-/Ertragsrisikos ist im Umfeld des weiterhin niedrigen Zinsniveaus sowie durch den verschärften Wettbewerb erhöht, aber vertretbar.

3.3 Zusammenfassende Beurteilung

Das Risikomanagement der Stadtsparkasse München verfolgt das Ziel, ungewollte Risiken frühzeitig zu identifizieren und ihnen bestmöglich gegenzusteuern. Die Risikomanagementsysteme der Stadtsparkasse München entsprechen ihrem Risikoprofil und ihrer Strategie.

Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Gesamtrisikosituation und bemerkenswerte Kreditengagements unseres Hauses informiert.

Durch ein wirksames System von Risikolimiten und Risikobudgets stellt die Stadtsparkasse München die Risikotragfähigkeit sicher. Die regelmäßig durchgeführten Stresstests zeigen, dass die Zahlungsfähigkeit und Risikotragfähigkeit auch bei Eintritt außergewöhnlicher aber plausibler Szenarien gewährleistet ist.

Die Risikolage wird im Berichtszeitraum nicht nur von den vorgenannten Risiken geprägt, sondern auch durch die bereits spürbar gestiegenen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie mögliche, zusätzliche Eigenmittelanforderungen geprägt. Durch die Capital Requirements Regulation (CRR) sowie die ergänzenden aufsichtlichen Kapitalzuschläge nach SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) ergeben sich erhöhte Anforderungen. Unter Berücksichtigung dieser Eigenmittelanforderungen ist die Risikotragfähigkeit nach derzeitigem Planungsstand in den kommenden fünf Jahren angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/Substanzsituation der Stadtsparkasse München gegeben.

Aufgrund der aktuellen Krise um die Ausbreitung des Coronavirus geht die Stadtsparkasse München jedoch von einem Rückgang der Ertragslage (Zins- und Provisionsüberschuss) und dadurch von einem deutlich niedrigeren Betriebsergebnis vor Bewertung aus. Durch die Corona-Krise kann es zum Eintritt von Risiken kommen, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Eine konkrete und abschließende Abschätzung der Auswirkungen im Jahr 2020 ist derzeit nicht möglich. Auf Basis durchgeführter Berechnungen zu Belastungsszenarien ist aber auch unter Berücksichtigung erheblicher Belastungen, in Folge der Corona-Krise die Einhaltung der aufsichtlichen Mindestkapitalquoten (TSCR) im Planungszeitraum gegeben.

Die Eigenkapitalausstattung hält die Stadtparkasse München hinsichtlich der Unterlegung ihrer aktuellen und zukünftigen Aktivitäten sowie mit Blick auf die Corona-Krise für angemessen.

Trotz der erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise stuft die Stadtparkasse München die Risikolage mit Blick auf die Kapitalausstattung weiterhin als vertretbar ein. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements bzw. Risikocontrollings ist auch in der Corona-Krise gewährleistet. Hierzu tragen unter anderem die im Vorfeld regelmäßig durchgeführten Überprüfungen der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements bzw. Risikocontrollings in Krisensituationen sowie die vorhandenen Möglichkeiten zur Trennung der Mitarbeiter bspw. durch den weitreichenden Einsatz von Homeoffice bei. Die Stadtparkasse München sieht sich durch das bestehende Risikomanagement auch in der Corona-Krise gut gerüstet für ihre Geschäftsaktivitäten sowie für die kommenden Herausforderungen.

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadtparkasse München im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Stadtparkasse München auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere in der derzeitigen Situation der aktuellen „Corona-Krise“, abweichen können.

4.1 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde in der Gesamtbetrachtung weiterhin als sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 verzeichnet. In der Eurozone erwartete die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

4.1.2 Chancen- und Risikobericht

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Das alles überlagernde Risiko stellt derzeit der Ausbruch des Coronavirus und die daraus entstehenden Folgewirkungen dar. In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus werden die bisherigen volkswirtschaftlichen Prognosen laufend nach unten revidiert. Zuletzt sagen die Ökonomen der OECD voraus, dass, wenn sich die Krise nicht schnell abschwächt, die Wirtschaftsentwicklung auf globalem Niveau leiden wird. Deutschland sieht sich in 2020 zunächst stark rezessiven Tendenzen gegenüber. Je länger die Epidemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen zeigen. Wie diese sich entwickeln, ist gegenwärtig aber nicht abzuschätzen, weil der weitere Verlauf nicht vorhersehbar ist. Vor diesem Hintergrund können sich Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb sowie unsere Geschäftsplanung ergeben.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs hat die Stadtparkasse München ihre Notfallpläne hinsichtlich Aktualität und Coronavirus-Eignung überprüft.

Die Auswirkung auf ihre Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtparkasse München ist derzeit noch nicht abschließend prognostizierbar.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Stadtparkasse München arbeitet auch in der Corona-Krise pragmatisch und verantwortungsvoll für die Anliegen ihrer Kunden und für den Erhalt des Wohlstands in der Region und steht als Hausbank auch in der Corona-Krise an der Seite ihrer Unternehmenskunden und Selbständigen. Die Stadtparkasse München will nach Kräften dazu beitragen, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, damit ihre mittelständischen Unternehmen und Selbständigen leistungsfähig bleiben für die Zeit danach. Mit ihrer persönlichen, räumlichen und digitalen Nähe zu ihren Kunden eröffnet sich dadurch auch die strategische Chance ihre Kundenverbindung weiter zu stärken, auch insbesondere dadurch, dass sie diese Partnerschaft in schwieriger Zeit sicherstellt und ihre Kunden in dieser schwierigen Situation schnell, unkompliziert und kompetent unterstützt. Dies gilt sowohl im Kredit- als auch im Anlagegeschäft.

4.1.3 Vermögenslage

In 2019 führte die Auslagerung von ausgewählten Immobilien in die SIM KG zu einer spürbaren Stärkung der Eigenkapitalbasis. Im deutlich kleinerem Ausmaß kamen im Rahmen der Neustrukturierung der Spezialfondsmandate steuerliche Sondereffekte zu tragen. Darüber hinaus erfolgte eine Gewinnzuführung zum Eigenkapital im üblichen Umfang. Aufgrund der Krise um die Ausbreitung des Coronavirus ist derzeit keine fundierte Prognose zur Entwicklung der Vermögenslage der Stadtsparkasse München möglich.

4.1.4 Finanzlage

Die Stadtsparkasse München ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird sie auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period im ungünstigsten Stressszenario größer drei Monate sein. In Erwartung etwaiger erhöhter Liquiditätsabflüsse hat die Stadtsparkasse München durch die Teilnahme an sog. LTROs (long-term refinancing operation) der EZB zusätzliche Liquiditätspuffer aufgebaut. Darüber hinaus verfügt die Stadtsparkasse München über die Möglichkeit Pfandbriefe zu emittieren.

4.1.5 Ertragslage

Die Stadtsparkasse München formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio/CIR), das Betriebsergebnis vor Bewertung und das Betriebsergebnis nach Bewertung (vor Veränderung der Vorsorgereserven). Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase rechnete die Stadtsparkasse München bereits vor dem Ausbruch des Coronavirus mit einem unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung. Ursächlich ist ein niedrigerer Zinsüberschuss, sowie ein gestiegener Verwaltungsaufwand.

Aufgrund der aktuellen Krise um die Ausbreitung des Coronavirus geht die Stadtsparkasse München jedoch von einem weiteren Rückgang der Ertragslage (Zins- und Provisionsüberschuss) und dadurch von einem deutlich niedrigeren Betriebsergebnis vor Bewertung aus. Wir rechnen mit einem deutlichen Anstieg der Cost-Income-Ratio. Konkrete Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis des Jahres 2020 sowie eine abschließende Einschätzung sind derzeit nicht möglich.

Zusammenfassend beurteilt die Stadtsparkasse München ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 unter Berücksichtigung der augenblicklichen Rahmenbedingungen, insbesondere der aktuellen Krise um das Coronavirus, deutlich negativer als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse aufgrund der geänderten zukünftigen Rahmenbedingungen, die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

München, den 14. April 2020

Stadtsparkasse München

Vorstand



Fleischer



Mirbeth



Dr. Hochberger



Hattenkofer

München, den 28. Mai 2020

Stadtsparkasse München

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Reiter

Stadtparkasse München | Sparkassenstraße 2 | 80331 München | [sskm.de](https://www.sskm.de)
kontakt@sskm.de | Telefon 089 2167-0 | Fax 089 2167-900 000
BLZ 70150000 | BIC: SSKMDEMMXXX